Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN UEBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 Silberne Medaille — Schweiz. Landesausstellung Genf 1896 Silberne Medaille

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich
und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil
Organ des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie" erscheinen am Anfang und Mitte jeden Monats.

Inserate: Für 1 mm Höhe, 4 gespalten, 8 Cts.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Für Stellengesuche ermässigte Preise.

Abonnementspreis: Fr. 3.— für die Schweiz, ½jährl. inkl. Porto
„ 4.— für das Ausland, „ „ „
Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

Nr. 7. XX. Jahrgang | Chefredaktion: FRITZ KAESER, METROPOL, ZÜRICH | Anfang April 1913

J. SCHÄRER-NUSSBAUMER, Textilmaschinen-Fabrik

Gegründet 1880 — **Erlenbach-Zürich (Schweiz)** — Telephon 53

Telegramm-Adresse: Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich.

Pincops

Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- und Baumwollspulmaschinen

für Kreuz- und Parallelwindung zur Band- und Stoffabrikation.

Eigene, ausserordentlich wichtige Patente im In- und Auslande und daher nachweisbar eminente Vorteile gegenüber den Konkurrenzfabrikaten.

In wenigen Jahren über 70,000 Spindeln nach meinem patentierten System geliefert

Präzisionsspulmaschine für Effektwicklung.

Windmaschinen.

Patenthaspel „FORTSCHRITT" mit gehärteten und auswechselbaren Stahlfedersprossen.

Rationellster Haspel der Zukunft.

Ueberall Ia. Referenzen. — **Man verlange meine Prospekte.**

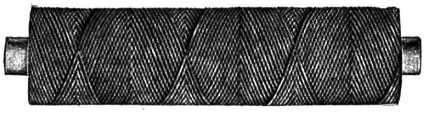

Roll-Spülchen ohne Kopfende.

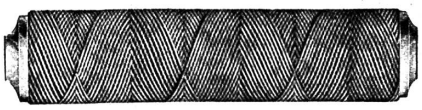

Roll-Spülchen mit Kopfende.

Spule mit Anfangskonus

SCHINDLER & Cie.
LUZERN
erstellen seit 1848 als Spezialität

PERSONEN- UND WAREN-
AUFZÜGE
in vollkommenster Ausführung

für
ELEKTRISCHEN
HYDRAULISCHEN
TRANSMISSIONS-
BETRIEB

Gebr. Stäubli, Textilmaschinenfabrik, Horgen-Schweiz.

Filialen in Sandau (Böhmen) und Faverges (Hte-Savoie, France)

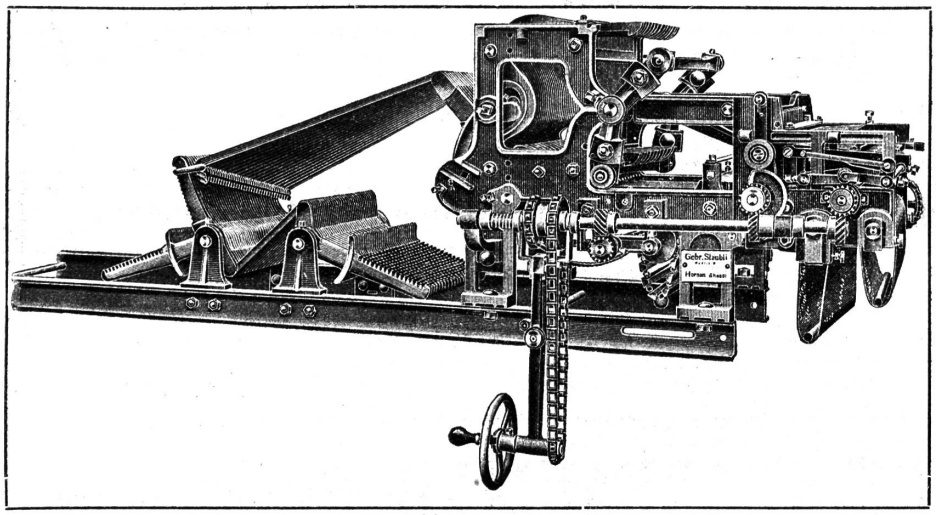

Neueste
Papierdessin-Schaftmaschine
(Patentiert)
mit 2 Papier- u. 1 Holzzylinder drehbare Messer und Spitzkugelgelenke, Type LSt 5.
Garantiert äußerst ruhiger und sicherer Gang, auch bei großer Tourenzahl.
Einfache Behandlung, leicht und übersichtlich.
Diese Maschinen können mit jedem beliebigen Schwingenzuge versehen werden.
Neueste leistungsfähige Klaviatur-, Schlag- und Kopiermaschinen.

DIASTAFOR
Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünnflüssiger, klebkräftiger Schlichte- und Appreturmassen aus Stärke und Mehl
Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vorbereitung zu färbender Gewebe u. für Druckverdickungen
Diamalt-Aktien-Gesellschaft
München II **Brieffach 102**
Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48

Jacquardmaschinen „Verdol“ **Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier**
Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lion
Capital social: 1,080,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.
Gold. Medaille. Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897. Hors Concours-Jury-Lion 1904.
Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906
Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen und höher.
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.
Automatische Verdol Kartenschlag- und Kopiermaschinen,
bei letztern neuestes System, ohne Schnüre und Gewichte
Jacquardmaschinen
für Papp- und endlose Papierkarten
System: **Vincenzi, Jacquard** und **Verdol**

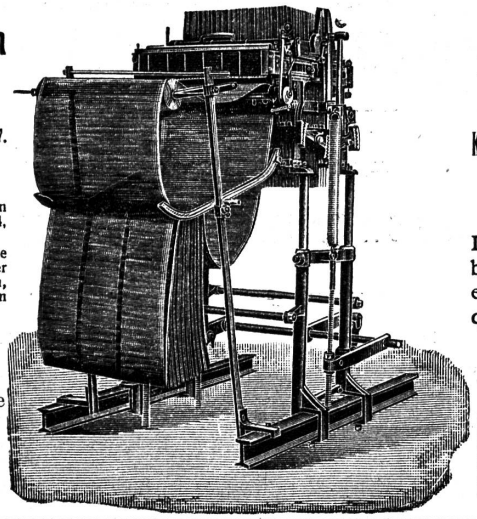

Doppelhub- und Zweizylinder-Jacquardmaschine
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für Foulardfabrikation sehr geeignet
Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:
Fritz Kaeser, Zürich
TELEPHON 6397
Lieferung von Spezial-Verdolpapier beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Ratieren aller Systeme.
Ausführl. Katalog und Preisliste gratis.
Filialen und Vertreter in den übrigen Ländern
Deutschland: Elberfeld, Louisenstr. 102. **Italien:** Como, 79 Borgo Vicò. **Vereinigte Staaten:** Paterson, 58 Railbroad avenue, N. Y. **Spanien:** Barcelona, 6 Laurio (E. Rosenberger). **Oesterreich-Ungarn:** Mähr. Schönberg (Martin Dressler). **Russland:** Moskau, Taganka Gd. Lokrovski péréoulock (J. Naef). **Japan:** Kyoto, (S. Torii).

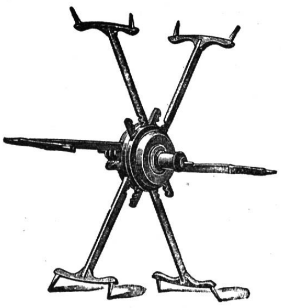

Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrössen.

80,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

Patentierte karten- und papierlose

Doppelhubschaftmaschine „Reform"

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle

zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

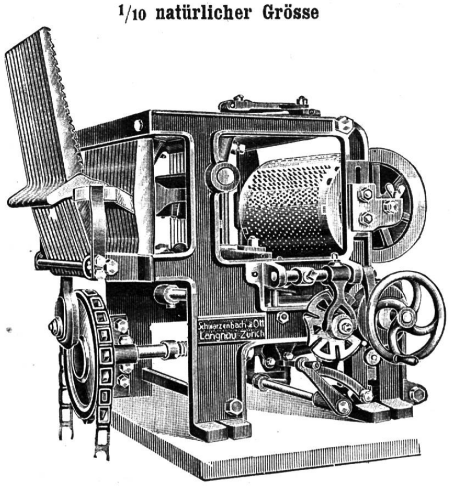

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform"

Eternit! Eternitdecken
Bester Ersatz für defekte Decken in Fabriksälen
Erstellung ohne Betriebstörung

A. Ruef & Heusel

Diegten b. Sissach

Fabrikation von Schrauben und Façonstücken

Spezialität: exakt gedrehte Ladenschrauben

Massenartikel für die Textil-Industrie

Konische Stahlstifte

Für **Deutschland**

Patentanwalt

C. Kleyer, Karlsruhe.

Telegr.-Adr.: Patentkleyer. Tel. 1303.

Zu kaufen gesucht

die Dekompositions- und Theoriebücher

von einem Schüler der zürcher. Seidenwebschule. 1206

Auskunft bei der Expedition.

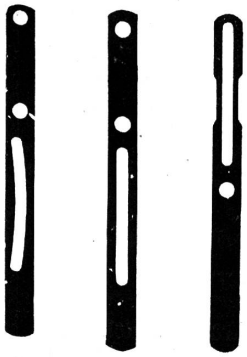

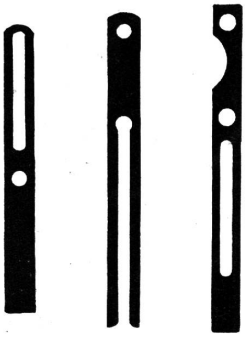

„Jacobine"

Wer in seinen Spinn- und Websälen eine tadellose Luft — nach Bedürfnis befeuchtet — haben und billig unterhalten will, schaffe sich das

Luftbefeuchtungs-Ventilations-System „Jacobine"

*an, das **einzige** System, welches mit den **höchsten Ausstellungspreisen gekrönt** und in der **permanenten Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Berlin**-Charlottenburg, Fraunhoferstrasse 11/12, Aufnahme fand.*

Das Luftbefeuchtungs-Ventilations-System „Jacobine"

wird im Betrieb zu sehen sein in der

Weltausstellung 1913 in Gent (Belgien, Holländischer Pavillon).

*Kein Interessent versäume, sich von der **Superiorität** des Systems **„Jacobine"** zu überzeugen. Man verlange den neuen deutschen oder französischen Prospekt, dessen Inhalt für jeden **Textilindustriellen von grosser Wichtigkeit ist.***

Rudolph Jacobi, *Ingenieur-Fabrikant,* **Nimwegen**

Holland.

Vertreter** für die **Schweiz, angrenzende Gebiete und Süd-Frankreich

Fritz Kaeser,** Metropol, **Zürich.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

GEGRÜNDET 1854 vormals J. Schweiter *TELEPHON No. 67*

Textilmaschinen und Apparate für die gesamte Textil-Industrie

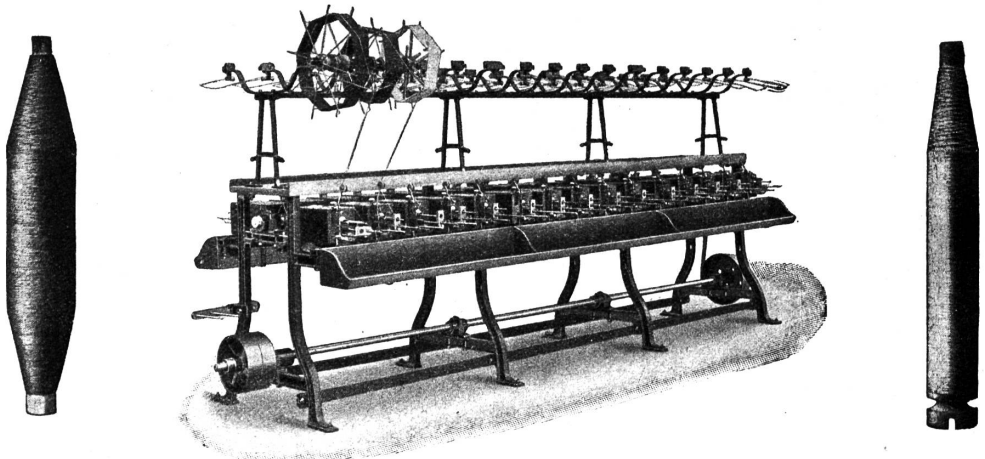

Kreuzschußspulmaschine „RAPID", die bestkonstruierte und leistungsfähigste Schuß-Spulmaschine der Gegenwart

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- u. Baumwollbranche

Für eine einzige Riesenfirma in kurzer Zeit 1700 Spindeln Rapid geliefert u. in Auftrag erhalten

Nr. 7. XX. Jahrgang Anfang April 1913

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Revision des Eidgen. Fabrikgesetzes.

I.

In der langwierigen Revisionsarbeit ist eine neue, wichtige Etappe zu verzeichnen: die Kommission des Nationalrats hat ihre Arbeit vorläufig beendet und ihre zu einem Entwurf zusammengefaßten Anträge dem Entwurf des Bundesrats vom 6. Mai 1910 gegenübergestellt. Ueber den Gesetzesentwurf des Bundesrates, der im großen und ganzen das Ergebnis der Mehrheitsbeschlüsse der Expertenkommission darstellt, ist seinerzeit in den „Mitteilungen" berichtet worden. Die Kommission des Nationalrats hat sich im allgemeinen an den Entwurf des Bundesrats gehalten, jedoch eine Anzahl Abänderungen vorgenommen, die zumteil den Wünschen der Arbeitgeber gerecht zu werden suchen und einige Härten des Entwurfs mildern; in der wichtigsten Frage, derjenigen der Arbeitszeit, ist die Kommission, wenigstens in ihrer Mehrheit, dem Bundesrate gefolgt. Die Beratung des Gesetzes im Nationalrate war für die diesjährige Frühjahrssession vorgesehen; da jedoch die Verhandlungen über den Gotthardvertrag den größten Teil der Zeit beanspruchen werden, so wird das Fabrikgesetz voraussichtlich erst im Sommer dieses Jahres den Nationalrat beschäftigen. Inzwischen hat die Diskussion in der Presse und auch in Versammlungen schon lebhaft eingesetzt.

Wir bringen im Folgenden eine Anzahl der wichtigeren Bestimmungen, wie solche durch die nationalrätliche Kommission aufgestellt worden sind, und beginnen mit dem umstrittensten Artikel, demjenigen über die Arbeitszeit. Die Kommission hat hier den Wortlaut des bundesrätlichen Entwurfes übernommen, nämlich: Die Arbeit eines Tages darf nicht mehr als 10, an den Tagen vor Sonntagen nicht mehr als 9 Stunden dauern. An den Tagen vor Sonntagen muß überdies die Arbeit — wie bisher — spätestens um 5 Uhr aufhören. Eine starke Minderheit der Kommission beantragt, die Wochenarbeitszeit auf 59 Stunden festzusetzen, um die Möglichkeit einzuräumen, an den Tagen von Montag bis und mit Freitag bis 10½ Stunden arbeiten zu können, wobei dann die Arbeit am Samstagnachmittag wegfallen würde; auf diese Weise könnten die Etablissemente, die den freien Samstagnachmittag schon eingeführt haben, diese Einrichtung beibehalten und der weiteren Verbreitung dieser Neuerung würden die Wege geebnet. Inzwischen hat der Bundesrat, wohl um einen Druck auf die Räte auszuüben, die dem Internationalen Abkommen für Arbeiterschutz angehörenden Staaten zu einer Konferenz eingeladen um, zunächst für weibliche und für jugendliche Arbeiter, die zehnstündige Tagesarbeitszeit einzuführen. Es ist einleuchtend, daß, wenn die Schweiz die zehnstündige Arbeitszeit auf internationalem Gebiete in Vorschlag bringt, im neuen schweizerischen Fabrikgesetz für die 10½stündige Arbeitszeit wohl kein Platz mehr sein kann. Zwischen dem Bundesrat und einzelnen Kommissionsmitgliedern scheinen allerdings Verhandlungen geführt zu werden im Sinne einer Verschiebung der Einführung des starren Zehnstundentages um eine Anzahl Jahre, während welcher Zeit die 59stündige Maximalarbeitswoche zu gelten hätte. Ob eine solche Uebergangsbestimmung, die eigentlich niemanden befriedigt, in den Räten eine günstige Aufnahme finden wird, bleibt abzuwarten. Tatsache ist, daß die Art und Weise, wie die Arbeitszeit geregelt wird, für die Stellungnahme weiter Kreise der Bevölkerung zum neuen Fabrikgesetz entscheidend sein wird.

Der Frage der Arbeitszeit gegenüber, die insbesondere von der organisierten Arbeiterschaft zum Programmpunkt der Revision gemacht wird, treten die übrigen Punkte etwas zurück; sie sind aber trotzdem von Wichtigkeit und die Meinungen gehen auch hier zum Teil weit auseinander.

Im Entwurf des Bundesrates ist die Verhängung von Bußen verboten. Die Kommission will nicht so weit gehen, läßt aber die Fällung von Bußen nur mit besonderen Einschränkungen zu. Sie bestimmt folgendes: Bußen müssen in der Fabrikordnung oder in einem besonderen Reglement festgesetzt sein. Sie dürfen nur vorgesehen werden zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung, sowie wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen oder berufsüblichen Pflichten. Jede Bußenverfügung ist nach Anhörung des Betroffenen und mit Angabe des Grundes schriftlich zu erlassen. Sie ist vom Fabrikinhaber oder von seinem verantwortlichen Stellvertreter unterschriftlich zu bestätigen. Die Bußen dürfen ein Viertel des Taglohnes nicht übersteigen und sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterstützungskassen zu verwenden. Lohnabzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbenes Material fallen nicht unter den Begriff Bußen.

Schlägt die Mehrheit der Kommission des Nationalrates inbezug auf die Bußen einen andern Weg ein, als der Bundesrat, so stimmt sie wiederum dem bundesrätlichen Entwurfe zu, der den zeitweiligen Ausschluss von der Arbeit untersagt, trotzdem sich auch gegen diese Auffassung lebhafter Widerspruch erhebt. Der betreffende Artikel lautet: Die Fabrikordnung darf keine Bestimmung enthalten, nach welcher der Arbeiter zu Strafe vorübergehend von der Arbeit ausgeschlossen werden kann.

Zu den umstrittensten Bestimmungen des Entwurfes des Bundesrates gehören auch diejenigen über die Kündigung und insbesondere über die Beschränkung des Kündigungsrechtes. Die vierzehntägige Kündigungsfrist soll auch im neuen Gesetz als Regel gelten, doch kann „durch schriftliche Festsetzung im Dienstvertrage oder durch Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsvertrag die Kündigungsfrist wegbedungen oder können andere Fristen aufgestellt werden, die aber in allen Fälle für beide Teile die gleichen sein müssen". Bei Akkordarbeit soll, wenn nicht besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, die angefangene Arbeit vollendet werden. Während das Kündigungsrecht des Arbeiters ein völlig unbeschränktes ist, sind dem Arbeitgeber gewisse Schranken auferlegt, die zwar an sich nicht ungerechtfertigt erscheinen, in der Praxis aber zu ernstlichen Schwierigkeiten führen können. Die Kommission des Nationalrates hat sich dabei an den Entwurf des Bundesrates gehalten. Das Dienstverhältnis darf nicht gekündigt werden: a) wegen der Ausübung eines verfassungsmässigen Rechtes, soweit durch diese der bestehende Dienstvertrag nicht verletzt wird, b) während einer ohne Verschulden des Arbeiters durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur

Dauer von vier Wochen, c) wegen schweizerischen obligatorischen Militärdienstes; für den in solchem Militärdienst befindlichen Arbeiter steht der Ablauf der Kündigungsfrist während der Dauer dieses Dienstes still.

Ueber die anderen wichtigeren und vom geltenden Gesetz abweichenden Bestimmungen des Entwurfs der nationalrätlichen Kommission wird in der nächsten Nummer der „Mitteilungen" berichtet werden.

Zoll- und Handelsberichte

Spanien: Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. Die spanische Handelsstatistik macht für das Jahr 1911 folgende Angaben:

Einfuhr:

Näh- und Stickseiden	Pes.	976,000
Ganzseidene Gewebe	„	2,518,000
Seidene Gewebe, mit Schappe gemischt	„	515,000
Seidene Gewebe, mit Baumwolle gemischt	„	1,109,000
Seidene Gewebe, mit Wolle gemischt	„	276,000
Sammt und Plüsch	„	1,121,000

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren, die in der Hauptsache aus Frankreich stammen, ist, im Verhältnis zu der Einwohnerzahl des Landes geringfügig, doch ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß Spanien über eine eigene Seidenstoff- und Bandindustrie verfügt, die den größten Teil des heimischen Absatzes deckt.

Aus der Schweiz sind laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, im Jahr 1911 nach Spanien ausgeführt worden: Ganz- und halbseidene Gewebe für 332,500 Fr. und ganz- und halbseidene Bänder für 303,500 Fr.

Ausfuhr:

Näh- und Stickseide	Pes.	55,000
Ganz und halbseidene Gewebe	»	1,164,000

Die Ausfuhr nach Cuba und nach den Philippinen war früher ziemlich bedeutend; sie hat seit der Besetzung der Inseln durch die Vereinigten Staaten fast ganz aufgehört; als ausländisches Absatzgebiet kommt heute in erster Linie Argentinien in Frage.

Montenegro: Einfuhr von Seidenwaren. Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren nach Montenegro ist bei der geringen Kaufkraft des Landes belanglos; es besteht überdies eine einheimische Hausindustrie, die wohl den größten Teil der Spezialitäten verfertigt, die im Lande Absatz finden.

In den Jahren 1909 und 1910 gelangten ausländische Seidengewebe im Betrage von 113,000 und von 103,000 Kronen nach Montenegro und zwar hauptsächlich aus der Türkei, ferner aus Österreich, Deutschland und Italien.

Sozialpolitisches.

General-Aussperrung in der rheinischen Sammet- und Seiden-Industrie. Der von den Arbeitnehmern verursachte Streik in den rheinischen Seiden-Färbereien zieht immer weitere Kreise. Die Sammetwebereien und Seidensotffabriken haben sich, wie bereits mitgeteilt, veranlaßt gesehen, auch ihrerseits eine Generalaussperrung in ihren Betrieben vorzunehmen. So stehen die Betriebe der Sammet- und Seidenindustrie in Krefeld, Dülken, Süchteln, Viersen usw. nun auch vollständig still. Die christliche Verbandsleitung der Arbeitnehmer hat sich übrigens zur Beendigung des Ausstandes geneigt erklärt, während der Deutsche Textilarbeiterverband sich für die Fortsetzung ausgesprochen hat. Da der letztere Verband die Majorität hat, so kann die Minderheit des christlichen Verbandes nicht anders, als sich dem Mehrheitsbeschlusse fügen, zumal es auch technisch nicht angängig ist, einen Teil der Arbeiter wieder einzustellen. Ein neuer Vermittelungsvorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Johannsen Krefeld ist von dem Deutschen Textilarbeiterverband abgelehnt worden.

* * *

Der Arbeitgeberverband in Krefeld beschloß einstimmig, vom letzten Donnerstag an alle Betriebe den Arbeitswilligen zu öffnen. Den Färbern wurde als Grundlage der seitherigen Zugeständnisse von der Regierung der Staatsschutz der Arbeitswilligen zugesagt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Die Firma Bandfabrik Paravicini in Basel ist infolge Todes der Inhaberin erloschen. Passiven und Aktiven gehen über an die Firma Vischer vormals Bandfabrik Paravicini, Inhaber Ad. Peter Vischer-Bölzer von und in Basel. Die Firma erteilt Einzelprokura an Wilh. Klein und Kollektivprokura an H. Anderwert, Emil Ruf und Carl Leber, alle von und in Basel. Domizil: Elisabethenstrasse 21.

— Bendlikon. Scheller & Cie. übernehmen die bisher von Herrn Scheller-Bodmer betriebene mechanische Weberei für Frottierstoffe. Inhaber sind dessen Sohn, Herr A. Scheller-Meier und dessen Schwager, Herr Ernst Meier. Herr Scheller-Bodmer bleibt auch in der neuen Firma finanziell beteiligt.

Italien. Como. Die Aktiengesellschaft Unione industrie seriche in Como zahlt auf das Kapital von 2,200,000 Lire für das Jahr 1912 eine Dividende von 7 Prozent, gegen 8 Prozent im Vorjahr. Der Gewinn beläuft sich auf 208,807 Lire (im Vorjahr 254,911 Lire). Die Dividende beansprucht 154,000 Lire; die Verwaltung bezieht 35,200 Lire und dem Reservefond werden 19,607 Lire zugewiesen; er beträgt 140,097 Lire. Die Gesellschaft betreibt Seidenstoffwebereien und verfügt auch über eine eigene Färberei und Appretur, die in der Bilanz mit 387,360 Lire figuriert. Der Bericht des Verwaltungsrates bemerkt, daß die Erzeugnisse der Firma hauptsächlich im Orient abgesetzt werden, und daß infolge des türkisch-italienischen und des Balkankrieges der Absatz wesentlich hinter den letztjährigen zurückgeblieben ist, trotzdem der Betrieb eingeschränkt wurde. Durch erhöhten Absatz in Italien und in anderen Ländern konnte immerhin ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Die Vorräte an Geweben, die den stattlichen Posten von 1,316,207 Lire ausmachen, bestehen in der Hauptsache aus Rohware.

England. London. Daß in der Seidenindustrie bei Anfertigung von Spezialartikeln noch viel Geld verdient werden kann, zeigt der glänzende Aufstieg der Seidenfabrikations-Firma Samuel Courtauld & Co., Ltd., London. Der Reingewinn des letzten Geschäftsjahres beläuft sich, nach reichlichen Abschreibungen, auf 309,000 Lstr., zu dem noch ein vorjähriges Saldo von 55,052 Lstr. kommt. Auf die glücklichen Aktionäre entfällt eine Dividende von 50 Prozent, 253,000 Lstr. gelangen zum Vortrag. Die Entwicklung der Firma ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Gewinn Lstr.	Dividende Prozent		Gewinn Lstr.	Dividende Prozent
1904	29,770	6	1909	159,877	10
1905	32,670	6	1910	182,561	20
1906	35,698	6	1911	237,941	30
1907	26,740	3	1912	309,005	50
1908	34,876	9			

Rußland. Lodz. Die Manufakturwarenfirma M. Rogoschinsky in Lodz ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Passiven betragen 1,500,000 Mark.

Amerika. New-York. Die Importfirma japanischer Seiden, Rosenthal Bros. in New-York ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Verbindlichkeiten betragen 131,000 Dollars, wovon der größte Teil auf Verwandtenforderungen entfällt. Die Aktiven betragen 116,000 Dollars. Die Firma hat den Gläubigern einen Vergleichsvorschlag auf der Basis von 50 Prozent gemacht, der vielleicht Annahme findet. Das Geschäft besteht 9 Jahre.

Industrielle Nachrichten

Gründung einer Seidenbörse in Lyon. Die Gesellschaft für Nationalökonomie in Lyon hat auf Anregung des Herrn F. Aynard in zwei Sitzungen die Frage der Zweckmäßigkeit der Gründung einer Seidenbörse in Lyon behandelt, ohne im übrigen zu einem

Beschlusse gelangt zu sein. Aus der Diskussion, an der sich sowohl Seidenhändler, wie auch Fabrikanten in größerer Zahl beteiligten, sei folgendes hervorgehoben:

Herr Terrail, Seidenhändler, spricht als Anhänger einer Seidenbörse; er glaubt nicht, daß ein Terminmarkt, der nach dem Vorbild der Baumwoll- und Wollbörsen von Havre und Roubaix und mit Garantie- und Liquidationsgeldern auszustatten wäre, über Gebühr zur Spekulation reizen würde; die Garantie- und Liquidationskassen erheischen vonseiten der Verkäufer und der Käufer weitgehende Garantien und es können an der Börse die Geschäfte angenommen oder abgelehnt werden, ohne daß der Entscheid begründet zu werden braucht. Durch das Termingeschäft würde endlich dem Fabrikanten die Möglichkeit gegeben, sich das Rohmaterial auf lange Zeit hinaus zu sichern, ohne seine Kapitalien monatelang engagieren zu müssen. Das Termingeschäft ließe sich allerdings nur auf einige wenige Seidensorten anwenden, deren Erzeugung eine bedeutende ist und die sich ziemlich genau umschreiben lassen, wie zum Beispiel Japan Filature 1½, 13/15, die bekanntlich heute schon eine Art Spekulationsobjekt bilden. Von anderer Seite wurde die Einrichtung der Börse in Lyon nach dem Muster der in Yokohama bestehenden Organisation verlangt, und als Vorteil der Börse bezeichnet, daß dadurch die ungedeckten Verkäufe vom ordentlichen Geschäftsverkehr auseinandergehalten würden; für beide Verkaufsarten ließen sich getrennte Preisnotierungen einführen und die „découvert"-Verkäufer wären nicht mehr in der Lage, den Markt in schädlicher Weise zu beeinflussen.

Die Herren Ed. Payen, Chamonard und andere sprachen als Fabrikanten gegen die Einführung einer Seidenbörse; der gute Ruf des Lyoner Seidenmarktes würde unter einer Vermehrung der à découvert-Verkäufe leiden. Es wäre nicht möglich eine genügende Zahl von Seiden-Typen derart zu umschreiben, daß den Begehren von Handel und Industrie Genüge getan werden könnte.

Aus der Diskussion gewinnt man den Eindruck, daß von einer Notwendigkeit, Seidenbörsen in Europa einzuführen (auf Lyon würde sofort Mailand folgen), nicht gesprochen werden kann, und es ist das Fehlen einer Seidenbörse wohl auch nirgends als ein Übelstand empfunden worden; aber auch in praktischer Beziehung böte die Ausführung des Planes Schwierigkeiten, da es sich, im Gegensatz zu der Baumwolle und zu der Wolle, um verhältnismäßig kleine Mengen handelt, und eine Gewähr für die Beschaffung ganz gleichartiger Ware auf längere Zeit hinaus kaum geboten werden kann.

Die Kunstseide in der französischen Kammer. Die „Kunstseidenfrage" hatte das französische Parlament schon letztes Jahr beschäftigt und es ist darüber in den „Mitteilungen" berichtet worden. Die Minister der Finanzen und der Landwirtschaft hatten damals ein Einlenken auf die Wünsche der Abgeordneten durchblicken lassen, die, als Vertreter der Seidenzüchter, das Gesetz vom 1. August 1905 über das Verbot betrügerischer Warenbezeichnungen auch auf die Kunstseide und deren Erzeugnisse angewendet wissen wünschten. Inzwischen haben 24 Abgeordnete unter Führung des Herrn Devèze der Kammer den Antrag unterbreitet, es sei in das Finanzgesetz von 1913 eine Bestimmung aufzunehmen, laut welcher die Bezeichnung „Seide" nur auf solche Erzeugnisse angewendet werden solle, die vom Coconfaden herrühren; Erzeugnisse, die sich als Nachahmungen des Coconfadens darstellen wären, unter Androhung von Strafen im Weigerungsfalle, als „Nachahmung", oder als „gemischt" zu bezeichnen. Die Kammer hat in ihrer Sitzung vom 14. März nach eingehender und zum Teil erregter Debatte, den Antrag mit 254 gegen 226 Stimmen abgelehnt und damit die Diskussion über die Kunstseide wohl für längere Zeit aus dem Parlament verwiesen.

Die Lyoner Handelskammer, die um ihr Gutachten angegangen worden war, hatte sich, gestützt auf einen Bericht des Herrn Flachaire de Roustan, Präsidenten der Union des Marchands de Soie, einstimmig gegen die Annahme des Antrages der Abgeordneten Devèze und Mitunterzeichner ausgesprochen.

Laboratorium der Seidentrocknungs-Anstalt Mailand. Die Zahl der Analysen hat im Jahre 1912 mit 1,253 No., dem Vorjahr gegenüber um 207 No. abgenommen. Die Analysen verteilten sich auf Untersuchungen über künstliche Erschwerung (996 No.), auf Untersuchungen von Gespinsten und Geweben (137 No.), auf Untersuchungen von Wasser (30 No.), auf Untersuchungen von Cocons (5 No.) und auf Untersuchungen anderer Art (85 No.). Neben diesen Untersuchungen hat das Laboratorium eine Reihe von Arbeiten über Erschwerungsmittel, über italienische Cocons chinesischer Zucht und die daraus gewonnenen Seiden und über andere die Rohseidenindustrie berührenden Fragen ausgeführt.

Gegen die gesteigerte Einfuhr österreichischer Garne nach Deutschland wendet sich eine Eingabe der deutschen Baumwollspinner an die Reichsregierung wegen zu erhöhenden Zollschutzes. Hierüber wird aus österreichischen Industriellenkreisen folgendes geschrieben:

Im Februar hatte bereits die Gladbacher Spinnerei und Weberei, eines der größten deutschen Etablissements, in ihrem Jahresbericht darauf hingewiesen, daß sich der Wettbewerb der österreichischen Baumwoll-Spinnereien auf dem deutschen Markte empfindlich fühlbar macht. Unter dem Druck der ungünstigen Absatzverhältnisse im Inland hat sich allerdings der österreichische Garnexport nach Deutschland bedeutend erhöht. Während früher nur ungefähr 5 Prozent der heimischen Garnproduktion ausgeführt wurden, wird jetzt nicht viel weniger als die Hälfte exportiert und davon geht der größte Teil nach Deutschland. Vom November 1912 bis einschließlich Januar 1913 wurden in Deutschland 10 bis 12 Millionen Mark abgesetzt. Die österreichischen Spinner haben aber auch andere Exportgebiete, wie z. B. Holland, in der jüngsten Zeit mit Erfolg gepflegt und auch Abschlüsse nach überseeischen Ländern gemacht. Wie aus dem Ausweis für den Außenhandel im Januar 1913 hervorgeht, wurden in diesem Monat 13,365 Meterzentner im Werte von 3,2 Millionen Kronen an rohen, einfachen Baumwollgarnen gegen 3206 Meterzentner im Werte von 769,000 Kronen im Januar 1912 exportiert. Von der erwähnten Ausfuhrmenge entfallen 9403 Meterzentner, also etwa drei Viertel, auf Deutschland und 1786 Meterzentner auf die Niederlande. Hierbei sind aber andere Garnsorten nicht berücksichtigt, in denen der Verkehr gleichfalls gestiegen ist. Selbstverständlich könnte ein erhöhter Zollschutz erst bei den neuen Handelsvertragsverhandlungen in Frage kommen, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich gegenwärtig um Ausnahmsexporte handelt, die bei der Wiederkehr normaler Verhältnisse nicht mehr fortgesetzt werden, da ja solche Exportabschlüsse zu Preisen erfolgen, die keine oder nur eine sehr geringe Rentabilität zulassen.

Die Geschäftslage der Schweizer Stickerei-Industrie. Hierüber wird dem „Berl. C." geschrieben: Das kontinentale Geschäft fängt mit dem nahenden Frühling wieder an, sich zu beleben. Voile-Roben sind nach wie vor sehr begehrt. Neuerdings kommen Muster auf den Markt, welche den Bordüren-Genre im Artikel Voile speziell betonen. Je länger, desto mehr wird den Wünschen der deutschen Kundschaft Rechnung getragen, hat doch der Stickerei-Export nach Deutschland im allgemeinen einen wesentlichen Aufschwung erfahren.

Der Export nach den Vereinigten Staaten ist flau und wird sich nicht eher beleben, als bis die Zolltarifrevision die neuen Ansätze endgültig festgesetzt haben wird.

Daß in der Ostschweiz alle Arten von Stickerei (Handstickerei, Hand- und Schifflimaschinen, Kettenstich-Lorraine-Stickerei) hergestellt werden, erweist sich in Zeiten von Krisen von eminentem Vorteil. Ruhen gegenwärtig manche Schifflimaschinen, so haben gute Handsticker ordentlich Beschäftigung, während in feiner Lorrainestickerei die Produktion der Nachfrage nicht einmal zu genügen vermag und beständig neue Arbeitskräfte für diesen Zweig unserer Industrie eingeschult werden müssen.

In der Appenzeller Handstickerei ziehen die Arbeitslöhne ständig an, namentlich deshalb, weil die Nachfrage nach reichgestickten Tischdecken die ersten Arbeitskräfte mit diesen gutbezahlten Arbeiten okkupiert. Sticklöhne von 300 bis 400 Fr. für ein einzelnes dieser Stücke sind nicht selten.

Französische Baumwollindustrie. Die ungünstige Lage der französischen Baumwollspinnerei beschäftigt die beteiligten Kreise fortgesetzt. Einer der hervorragendsten Leiter der bedeutendsten Baumwollspinnereien des Landes bezeichnet die Lage der Branche als

krisenhaft; so sei sie schon drei Jahre und lasse auch jetzt keine Besserung erkennen. Die Betriebe, obwohl sie ihre Produktion fast für das ganze Jahr 1913 ausverkauft hätten, arbeiten so gut wie ohne Nutzen. Als einzigen Ausweg empfiehlt derselbe Fachmann die Festsetzung von Mindestpreisen, einheitliche Verkaufsbedingungen und hohe Konventionalstrafen für diejenigen Spinner, die das Abkommen nicht einhalten. Für die Errichtung eines gemeinsamen Verkaufskontors tritt er nicht ein. Sollte nicht bald ein Wandel der Verhältnisse vor sich gehen, so glaubt er, daß die einst so bedeutende Baumwollindustrie von Rouen, für die er speziell plädiert, zugrunde gehen werde, ebenso wie es vor 120 Jahren mit der hervorragenden Porzellanindustrie dieses Platzes geschehen ist.

Aus dem Wuppertaler Bandwirkergewerbe.

Über die Arbeitslosigkeit im Wuppertaler Bandwirkergewerbe schreibt Dr. Fritz Rothe-Elberfeld in einem beachtenswerten Aufsatz in der „Frankf. Ztg.", aus dem ersichtlich ist, daß die Hausindustrie auch hier infolge der Ungunst der Mode ungünstige Zeiten durchmachen muß:

Das durch die Schwesterstädte Elberfeld und Barmen eng ausgefüllte Tal der Wupper weist von altersher ein eigenartiges Gewerbe auf, die Bänder-, Kordeln- und Litzenindustrie. Während die Industrie Barmens fast ausschließlich eine Kleinbesatzindustrie mannigfachster Art, d. h. Posamenten-, Spitzen-Besatzindustrie und Schnürriemenindustrie (Riemendreherei) ist, zeigt Elberfeld neben einer sich immer erfolgreicher ausdehnenden Konfektionsindustrie für Herren- und Damengarderobe, Wäsche, Schürzen usw. seit erdenklichen Zeiten eine bedeutende Industrie in einfachen glatten, baumwollenen, wollenen, mit Halbseide gemischten, weniger leinenen und gemusterten Bändern. In größeren Ortschaften im Bergischen werden diese Bänder in Fabriken oder auch in kleineren Sheds gewebt, dagegen herrscht außerhalb das hausindustrielle Bandwirkermeistersystem vor. Auf mechanischen oder vielfach nur auf Handwebestühlen wurden die Bänder vom Bandwirkermeister hergestellt, den vielfach ein Bandwirkergeselle oder auch seine Frau oder sein Kind unterstützte. Allmählich gingen größere Unternehmer aber dazu über, Stapelartikel, vor allem einfache glatte Bänder, in Fabrikbetrieben (Sheds) herzustellen, dagegen Modebänder — Nouveautés — durch Bandwirkermeister anfertigen zu lassen. Aus Rentabilitätsgründen wurde so die Bandwirkerei immer mehr fabrikmäßig.

Ein Nachlassen der Nachfrage nach Bandartikeln bedeutet für die betroffenen Bandwirker unmittelbare Arbeitslosigkeit und daher häufig großes Elend. Wenn nun aber die Ursachen der unzureichenden Nachfrage oder ihres gänzlichen Ausbleibens so tiefbegründet erscheinen, daß sie sehr schwer oder überhaupt nicht unterdrückt werden können, kann schließlich von einer Krisis in diesem Gewerbe geredet werden. Das ist nun tatsächlich heute in der Bandindustrie allgemein, und, was das Gewerbe der selbständigen Bandwirkermeister angeht, im besonderen der Fall. Die Ungunst der Mode macht sich nun schon seit einigen Jahren in einer ganz niederdrückenden Weise fühlbar. Von dieser Ungunst werden in allererster Linie und besonders hart die selbständigen Bandwirkermeister betroffen. Allerdings sind infolge der ungünstigen Mode auch die Geschäftsergebnisse der Bandfabriken vielfach in dem letzten Jahre gegenüber denen früherer Jahre geradezu kläglich zu bezeichnen. In der Hauptsache aber bleibt das Risiko des Absatzes an Modeartikeln aus technischen Gründen heute fast ganz auf den Schultern der hausindustriellen Bandwirker liegen. Das schon seit einigen Jahren dauernde gänzliche Aussetzen einer Damenhutmode hat denn auch dazu geführt, daß hier eine starke Arbeitslosigkeit eingetreten ist.

In mehreren kleineren Ortschaften stehen nun schon seit langem über die Hälfte der vorhandenen Bandstühle außer Betrieb und in den Fabriken wird mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Anzuerkennen ist jedenfalls, daß die Fabrikanten des Wuppertals bemüht sind, ihre Hausarbeiter an den Aufträgen, die ihnen zugehen, teilnehmen zu lassen, soweit sie dazu nur in der Lage sind. Durch Einschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken und Überweisung eines Teils der Aufträge auch von Artikeln, die nicht gerade Modeartikel sind, suchen die Fabrikanten eine völlige Arbeitslosigkeit von ihren Hausarbeitern fern zu halten.

Während so die Ungunst der Mode die hausindustrielle Bandwirkerei am härtesten trifft, wird die fabrikmäßige und hausindustrielle Bandindustrie gleichmäßig schwer heimgesucht durch die immer fühlbarer werdende Beschränkung der Absatzgelegenheit für Wuppertaler Artikel. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts trug die Barmen-Elberfelder Bandindustrie einen ausgeprägten Exportcharakter. Die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada waren die Hauptabsatzgebiete und gerade diese beiden Länder haben in ihren letzten Zolltarifen ihre Grenzen gewissermaßen mit Prohibitivzöllen auf seidene, halbseidene usw. Bänder gegen die deutsche Bandindustrie abgesperrt, so daß der früher so blühende Ausfuhrhandel Elberfelds und Barmens nach diesen Ländern ganz gewaltig zurückgegangen ist. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich wurden aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika an halbseidenne Bändern ausgeführt:

	Tonnen	Millionen Mark		Tonnen	Millionen Mark
1896	235	5,2	1904	235	6,4
1897	203	4,3	1907	128	2,8
1898	310	7,1	1908	185	3,3
1899	383	9,2	1909	127	1,9
1901	177	5,3	1910	90	1,5
1902	229	6,2	1911	58	1,03
1903	221	7,1			

Aus den Zahlen geht hervor, daß die Ausfuhr des wichtigsten Artikels, der halbseidenen Bänder, seit dem letzten Jahrzehnt um das sechsfache zurückgegangen ist. Mit gesteigertem finanziellen Risiko und ohne den gewünschten Erfolg trotz des größten Eifers hat die Bandindustrie den Ausfall durch Ausdehnung der Ausfuhr auf andere überseeische Länder auszudehnen versucht. Eine der größten Firmen hat die letzte Konsequenz gezogen und in Amerika ein großes Zweigunternehmen ins Leben gerufen. Kanada, das einstmals auch zu den Hauptkunden des Wuppertales gehörte, behandelt die deutschen Waren nach dem General-Tarif, d. h, es begünstigt die außerdeutsche Bandkonkurrenz um 10 bis 12 Prozent des Einfuhrwertes der Waren. Zu diesen Erschwernissen des Ausfuhrhandels in Wuppertaler Bandartikeln tritt aber noch der Umstand hinzu, daß Momente der heimischen gewerblichen Produktion die Konkurrenzfähigkeit der Wuppertaler Industrie in den Exportländern sehr herabsetzen. Abgesehen von den Leistungen zu sozialen Versicherungen, mit denen die ausländische Konkurrenz nicht zu rechnen hat, und abgesehen davon, daß unter den europäischen Konkurrenten auf dem Auslandsmarkte die deutsche die relativ höchsten Ausgaben an Arbeitslöhnen hat, tritt das Moment der Verteuerung der Rohstoffe, vor allem der bei der Herstellung halbseidener Bänder in hohem Maße verwendeten Baumwollgarne infolge der Garnschutzzölle erschwerend hervor. Unter der Kalamität leidet in einem gewissen Grade schon die ganze deutsche Weberei. Das zeigt sich darin, daß die Ausfuhr von Webwaren aus Deutschland im Laufe der letzten Zeit nicht mehr ihren prozentualen Anteil an der gesamten Ausfuhr Deutschlands zu wahren verstanden hat. In einer Eingabe der am Baumwollgarnverbrauch interessierten Handelskammern am Niederrhein an den Bundesrat wurde zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Ausfuhr von Wollgeweben von 1894/97 bis 1906/09 nur um 7,9 Prozent, an halbseidenen Geweben in der gleichen Zeit auch nur um 8 Prozent, dagegen die gesamte deutsche Ausfuhr um 83 Prozent zugenommen habe.

Das Nachlassen der Ausfuhr hatte zur natürlichen Folge, daß ein großes Angebot von Bändern nunmehr auf den heimischen Markt geworfen wurde, das führte wiederum zu den wüstesten Preisunterbietungen und Schleudereien. Vielfach waren so die Konsumenten, Großhändler und Detaillisten in der Lage, die Preise einseitig zu bestimmen. Tatsache ist es jedenfalls, daß Warenhäuser glattweg die Fakturen um 1 Prozent kürzen konnten mit dem Hinweis darauf, daß dieser Betrag auf das Konto Warenhaussteuer verbucht würde. Durch die vor ganz kurzer Zeit erfolgte Syndizierung der Bandproduktion in Gestalt der

Preiskonvention der Seidenfabrikanten zu Düsseldorf ist allerdings berechtigte Hoffnung dafür erweckt worden, daß nunmehr wenigstens einem Symptom des Notstandes im Wuppertal erfolgreich begegnet werden kann. Bemerkenswert ist auch, daß Bänder in der letzten Zeit von der Mode wieder mehr aufgenommen werden, speziell für Hutputz.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Der Markt verbleibt ohne neue Faktoren und es hat sich nichts ereignet, um das allgemeine Interesse zu beleben.

Fortgesetzte Eintönigkeit führt oft zu Verzagtheit und allem Anscheine nach herrscht eine solche Stimmung in Amerika vor. Wir können jedoch nicht umhin zu glauben, daß dies das Vorhandensein eines ausgedehnten Blankointeresses andeutet, welches schließlich nur die Stärke des Marktes erhöhen kann.

Davon gab vergangenen Samstag das plötzliche Steigen von 26 Punkten in der laufenden New Yorker Position Zeugnis. Etwas derartiges dürfte sich allerdings nicht in Liverpool ereignet haben, wo ein so bedeutender Vorrat ist und beruhigerende Einflüsse als in Amerika herrschen, doch illustrierte es die Empfindlichkeit der „Baisse Position" und zeigt, welches Material zur Akzentuierung eines Aufschlages vorhanden ist, der durch die der Situation innewohnenden Faktoren hervorgerufen werden kann.

Für lange Zeit wurden Geschäftsunternehmungen in vielen Richtungen hin durch den Balkankrieg zurückgehalten, mit seinen politischen Befürchtungen und die gesteigerte finanzielle Strenge Europas. Dieses Gewölke scheint sich jedoch nunmehr zu verteilen. Es gibt immer noch schwer zu lösende Fragen, doch vom Krieg kann man sagen, daß er das Beabsichtigte erreichte und die feste Erklärung von Sir Edward Grey, unterstützt durch ein einstimmiges Einverständnis der Mächte, sollte bald zu einem schließlichen Einhalt der Feindseligkeiten führen.

In Antizipierung des Friedens sind Diskont-Raten bereits tiefer und die finanziellen Märkte sehen besseren Verhältnissen entgegen. Die finanzielle und industrielle Erholung der betroffenen Regionen mag wohl nur langsam vor sich gehen, doch wenn die kriegführenden Nationen an jenem Punkte angelangt sein werden, wo sie sich von der Zerstörungs-Arbeit den Wiederherstellungen und Neuentwickelungen zuwenden, muß sofort der Moment kommen, wo alle Arten Güter in Nachfrage sein werden und die Möglichkeiten von Ausdehnung sind ungeheuer groß.

Ein Artikel der „Times" letzter Woche wies auf die außerordentliche wirtschaftliche Erholung Rußlands seit dem russisch-japanischen Kriege hin. Der Autor hob hervor, daß Rußlands auswärtiger Handel von Lst. 13,424,000 in 1900 auf Lst. 171,200,000 in 1905 stieg und in 1911 Lst. 250,000,000 überstieg.

Geschichtliche Ereignisse mögen sich wiederholen.

Zu gleicher Zeit herrscht kein Zweifel über den raschen Konsum, der sich im Baumwollhandel geltend macht. Mit Ausnahme von ein oder zwei Plätzen am Kontinent hören wir von keinen unbeschäftigten Spindeln, doch eher von Erweiterungen.

Ein Freund aus Lancashire schreibt uns:

„Ich möchte sagen, dass ich nach dreimonatlichem, aufmerksamen Beobachten des Marktes ein sehr großes Geschäft in Garnen erwarte."

Wir glauben, daß noch viel Baumwolle seitens des Handels gekauft werden muß, um Kontrakte, die im Voraus getätigt sind, zu erfüllen.

Amerikanische Spinner scheinen gut beschäftigt zu sein, und die Handelsaussichten auf der andern Seite des Ozeans scheinen im allgemeinen befriedigend zu sein. Ein amerikanisches Bank-Syndikat hat der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, an China ein Darlehen von Lst. 2,000,000 zu machen, welches von einem weiteren Darlehen von Lst. 20,000,000 gefolgt werden würde. China scheint daher keine Schwierigkeiten zu haben, das benötigte Geld für Ausbeutung seiner Boden-Reichtümer aufzunehmen, auch für den Fall, daß die Anleihe bei den 6 Großmächten endgültig durchfallen sollte.

Die kürzlich in Amerika aufgetretenen Stürme scheinen große Verluste, sowohl an Menschenleben wie auch an Besitz, verursacht zu haben und viele befürchten, daß die heftigen pekuniären Verluste finanzielle Interessen tangieren könnten, welche Baumwolle häufig unterstützen.

Anderseits mögen dieselben sich als verderbenbringend für die nun zur Anpflanzung kommende Ernte erweisen. Eine verspätete Ernte bedeutet, daß die Pflanze späteren Wetter-Abwechslungen ausgesetzt ist. Auch vergrößert es die Gefahr von Schäden durch den Kapselwurm, welcher, wie in einem unserer früheren Briefe gesagt, sein Verheerungsgebiet fortwährend erweitert; unbekannt vor dem Jahre 1892, hat er sich so rasch in östlicher Richtung verbreitet, daß er im vergangenen Jahre nahezu die Grenzen von Georgia erreichte.

Aegyptische Baumwolle. Preise dieses Stapels sind einer sich bessernden Tendenz gefolgt. Die Position der ägyptischen Baumwolle, sowohl betreffs Nachfrage als auch betreffs Angebot, fährt fort sehr gesund zu sein.

Die Erntebewegungen nahmen bis zu den kleinsten Dimensionen ab und der Ertrag verspricht nicht größer als letztes Jahr zu sein. Der Konsum zeigt andererseits keine Abnahme; die uns aus dem ägyptischen Baumwollspinn-Distrikt zukommenden Berichte sind äußerst ermutigend. Viele gute Aufträge scheinen vorhanden zu sein, so daß Bolton-Spinner in einer starken Position sind, und vollkommen im Stande, ihre gegenwärtigen, lukrativen Preise aufrechtzuerhalten.

Unsere Alexandrien-Berichte weisen fortwährend auf die ausgeprägte starke Lage des dortigen Lokomarktes hin.

Mit Bezug auf die neue Ernte erscheinen keine neuen Entwicklungen seit unserem letzten Brief. Das Säen scheint durch ungünstiges Wetter teilweise verspätet zu sein, doch wird aus dem Süden des Deltas berichtet, daß die Pflanze bereits aus dem Boden sieht.

Angesichts des Vorstehenden halten wir dafür, daß ägyptische Baumwolle in einer starken, statistischen Position ist.

Seide.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

vom 31. März 1913.

Organzin.

Ital. u. **Franz.** titolo legale	Extra Class.	Class.	Sub'im	Levantiner weissl., class.
17/19	53-54	51-52	—	—
18/20	52-53	51	50	—
20/22	52	50	49	48
22/24, 24/26	51	49	47-48	47

Japan filatures	Classisch	**Tsatlée**	Class.	**Chine filatures**	1r ordre
22/24	47	30/34	—	20/24	51
24/26, 26/30	46-47	36/40	—	22/26	50
		40/45	40	24/28	—
		45/50	39		

Trame.

Italienische

	Class.	Subl.
18/20 à 22, 22/24	49	47
24/26, 26/30	47	45
3fach 28/32, 32/34	49	47
36/40, 40/44	47	45

Japan

	zweifache Filatures Classisch	Ia.		dreifache Filatures Classisch	Ia.
20/24	47	—	30/34	47	—
22/26	46	—	32/36	46	—
24/28	44—45	—	34/38	45	—
26/30, 30/34	43—44	43-42	36/40	44	—
			38/42	44	—
34/37	—	—	40/44	43-44	—

China

Tsatlée geschnellert			Mienchow Ia.		Kanton Filatures	
	Class.	Subl.	Schweiz Ouvraison			IIe ordre
36/40	41	39	36/40	37-38	2fach 20/24	42
41/45	39	37	40/45	36	22/26	41
46/50	39-38	36	45/50	35	24/28/30	39
51/55 } 56/60 }	38	35	50 60	34	3fach 30/36	42
					36/40	40
61/65	—	—			40/44	39

Grègen.

Ital. Webgrègen 12/13—18/20	extra	46
	exquis	48
Japon filature 1½	10/13	42
	13/15	40-40½

* * *

Konferenz der Baumwollbörsen. Aus Liverpool den 1. April wird uns berichtet: Die internationale Konferenz der Baumwollbörsen Europas und Amerikas, welche in den nächsten Tagen hier abgehalten werden sollte, ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Seidenwaren.

Ueber die Feiertage war der Geschäftsgang nicht sehr lebhaft, namentlich mangelte die Erteilung belangreicher Bestellungen. Man ist gewärtig, in welchen Stoffarten die Mode größere Warenmengen erfordern wird, voraussichtlich sind die leichten stückgefärbten Artikel, wie im Modebericht in der letzten Nummer aufgeführt worden sind, im Vordergrund des Interesses. Hiebei spielen jedenfalls façonnierte Gewebe eine bevorzugte Rolle. Da diese Artikel in doppeltbreiter Ware verlangt werden, so können vorderhand nicht viele Fabriken den gestellten Anforderungen entsprechen, da man sich in Anbetracht der letzten mißlichen Periode für gemusterte Kleiderstoffe nicht darauf vorbereitet hat und auch jetzt noch zu zaudernd sich an die Einrichtung der Webstühle heranmacht. In Lyon ist man schon seit längerer Zeit und mit voller Energie in dieser Beziehung vorgegangen und hat Lyon jetzt unzweifelhaft einen ziemlich bedeutenden Vorsprung vor allen andern Seidenzentren. — In Bändern haben sich die Aussichten zum Vorteil für die Industrie geändert und auch hier kommt dem Jacquardartikel mehr Bedeutung zu.

Lyon, 2. April. („N. Z. Z.") Das Seidenstoffgeschäft ist für vorrätige oder für schnell lieferbare Sachen von einigem Belang, indes diese Woche mit längeren Lieferzeiten wenig beauftragt wurde. In ersterer Hinsicht erfuhren halb- und ganzseidene Crèpons befriedigende Nachfrage, hauptsächlich zur Verarbeitung auf Kleider, ebenso baumwollener Voile, und beide Gewebe wurden auch bedruckt verlangt. Merveilleux und Moire in einfarbiger Ware hatten Umsatz. In Futterstoffen wie Austrias, Polonaises und Sergés ging ziemlich viel um, und halbseidene Qualitäten hatten Vorzug. Auf Winter finden wieder Charmeuse und Satin Grenadine Berücksichtigung. Satin de Chine und Duchesse als Futter für Herrenkleider begegneten ziemlicher Kauflust. Crèpe de Chine in glatten und fassonierten Geweben hatten Abnehmer für Sommer und wurden auch für später bestellt. Beliebte Farben sind im Allgemeinen Coq de roche, preußischblau, delitblau, kirschrot und beige Nuancen. Auf Krawatten kommen nach den bis jetzt verlangten glatten und regelmäßig gemusterten Stoffen Fantasie Dessins in starken Kontrasten zum Voschein.

Mode und Reklame.

Seidene Kleiderstoffe scheinen in Damenkleidern gegenüber der vergangenen Jahre wieder eine größere Rolle spielen zu wollen, nachdem die unangenehmen Erfahrungen, die man wegen der Seidencharge gemacht hatte, in Vergessenheit geraten sind — hoffentlich nur beim Publikum, denn es wäre schade, wenn man in der Seidenindustrie selbst keine Konsequenzen aus der Vergangenheit für eine künftige Seidenkleidermode ziehen würde.

In der letzten Nummer unserer Zeitung ist ein einläßlicher Artikel über die Mode und Sommerneuheiten 1913 erschienen; interessant ist eine kürzlich erschienene Betrachtung im „Berl. Conf.", betitelt: „Der Tanz in der Modenschau", in der auf diese neue Etappe in der Reklame für neue Moden speziell hingewiesen wird. Es heißt dort unter anderem:

„Die Modenkünstler und Beherrscher der Mode haben mit großer Findigkeit eine Anzahl von Einrichtungen gebracht, die wohl geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Interessenten auf die Fortschritte der Mode und auf ihre neuesten Schöpfungen zu richten. Sie haben erkannt, daß es nicht genügt, nur eine Mode zu schaffen, sondern daß eine der größten Hauptbedingungen für ihre Einführung darin liegt, die Modeschöpfungen auch dem Publikum nahe zu bringen, sie ihm vorzuführen.

Dies geschah zunächst im Bild und in der Ausstellung auf der Wachsfigur. Um die Wirkung eines Kleides, den Effekt eines Faltenwurfes aber ganz in seiner Schönheit zu erkennen und zu beurteilen, bedarf es der Bewegung. Getragen vom lebendigen Rhythmus des Gehens, von der Grazie der Armhaltung, dem schmiegsamen Drehen und Wenden des Körpers, gewinnt das Kleid erst rechtes Leben und plastische Anschaulichkeit. Das hatten die Pariser Modekünstler früh erkannt, und an den großen Tagen für die elegante Welt, wie den Rennen zu Auteuil und Longchamp, dem Grand Prix, dem Firnißtag, durch ihre Mannequins, auf den weltbedeutenden Brettern, bei den Premieren, durch die Sterne der Bühne und des Variétés, führten sie ihre neuesten Modeschöpfungen nicht in mehr oder weniger toten Ausstellungen, sondern inmitten der hochgehenden Wogen heißpulsierenden Lebens und Treibens vor. Und bald ging man einen Schritt weiter. Aus den Vorführungen anläßlich festlicher Ereignisse ging man über zur Schaffung von festlichen Ereignissen zum Zweck der Modevorführungen.

Und hierin sind auch die deutschen Modefirmen selbständig bahnbrechend vorgegangen. Die Veranstaltung von Modentees ist deutschen Ursprungs, und Moderevuen, Modeschauen in Theater, Hotel und Kino schlossen sich an. Ueberall das Prinzip: In der lebendigen Bewegung die Modeschöpfungen zu zeigen. Vor nahezu drei Jahren schrieben wir an dieser Stelle: „Es fehlt uns nicht an großen Bekleidungskünstlern, nicht an Geschmack und Eleganz, was uns nottut, sind große gesellschaftliche Veranstaltungen, allgemein als Treffpunkte der eleganten Welt anerkannte sportliche oder künstlerische Ereignisse, bei denen die Erziehung zur Mode und speziell der deutschen Mode vor sich gehen könnte."

In den letzen Jahren hat man angefangen, sich mit gutem Erfolg um die Abstellung dieses Fehlers durch die Veranstaltung der Modenschauen zu bemühen. Und wenn auch naturgemäß noch die Vorführung Pariser Modelle vorherrscht, so zeigen doch die Modenschauen der Wiener Werkstätten, die sich um die Durchsetzung einer Wiener Mode bemühen, daß man auch hier im Begriff ist, weiterzugehen. Ihren Zweck haben diese Modeveranstaltungen jedenfalls voll erreicht. Denn sie bilden überall das Tagesgespräch, und die Namen ihrer Veranstalter, die Modeschöpfungen und die Namen ihrer Schöpfer sind in aller Munde.

Nun gesellt sich hierzu noch eine neue Einrichtung, die bisher noch unbekannt war: Drei Berliner Firmen haben sich zur Veranstaltung einer Frühjahrs-Moden-Soiree zusammengefunden, unter der Flagge „Der Tag der Dame und des Herrn", und der neueste Clou bei dieser Veranstaltung wird die Vorführung der neuen Pariser Tänze durch bekannte Meisterschaftstänzer sein. Von der starren Wachspuppe über das schreitende Mannequin zur tanzenden Modeträgerin ging der Weg und zweifellos liegt dieser letzten Erfindung ein äusserst glücklicher Gedanke zugrunde: Sind doch die modernen Tänze ganz beson-

ders dazu angetan, das Kleid in der Bewegung zu zeigen; das langsame Schreiten, das elegante Gleiten, das Wiegen der Hüften, das Schmiegen und Schwanken ist zweifellos ausserordentlich geeignet, die Schönheiten moderner Kleidung in allen Phasen hervortreten zu lassen. Bei unseren alten Rundtänzen wären ähnliche Wirkungen jedenfalls nicht zu erzielen. Ausser diesen Pariser Tänzen wird die Frühjahrsmodensoiree zwölf lebende Modenbilder unter Mitwirkung erster Bühnenkünstler und Bühnenkünstlerinnen bringen, ferner eine Conference über die Herrenmode".

Seitens der Textilindustrie wird man diese allgemeiner werdenden Modenrevuen sehr begrüssen, sind sie doch die beste Reklame für Neuanschaffungen und für Belebung der Geschäftstätigkeit.

Technische Mitteilungen

Ringspinnmaschine.

Von C. Renshaw, L. Fairhurst u. G. H. Cranshaw in Blackburn, England. Engl. Patent 16,034. (1909).

Die Erfindung betrifft eine Ringspinnmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß die Ringe anstatt in die Ringbank in separat angetriebene Holzzylinder eingesetzt sind. Die der Höhe des zylindrischen Ringträgers entsprechend verlängerte, in dem Fußlager der Spindelbank 2 rotierenden Spindel 1 wird mittelst des Wirtels 3 in bekannter Weise angetrieben. Der Ring 4 mit dem Läufer 8 ist in den oberen Rand des Zylinders 5 eingesetzt, welch letzterer auf dem Halslager 12 der Ringbank 6 aufsitzt, mit einem Wirtel 7 ausgestattet ist und von einer besonderen Schnurtrommel aus angetrieben wird. Innerhalb des Zylinders ist eine nach abwärts gebogene kreisrunde Scheibe 9 eingesetzt, um zu verhindern, daß das in der Lagerhülse 11 des Wirtels 7 befindliche Oel an der Spindel emporsteigt. Das Fußende des Wirtels 7 sitzt in der Oelschale des Halslagers 12. Es wird nun entweder die Spindelbank mit der Spindel auf und ab bewegt und die Ringbank mit Zylinder und Ring feststehend angeordnet, oder es werden Ringbank, Zylinder und Ring auf und ab geführt, und die Spindelbank mit der Spindel bleiben in fester Stellung. Spindel und Zylinder können sowohl in gleicher als in entgegengesetzter Richtung zu einander und in gleicher wie in abweichender Geschwindigkeit angetrieben werden, je nach der erforderlichen Fadenspannung, die durch gleiche Rotationsrichtung von Spindel und Ring auf ein Minimum reduziert werden kann.

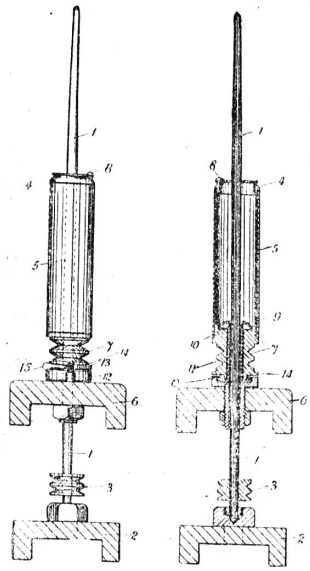

Webschützen mit verstellbarem Spulenträger.

Von Hector Le Doux und Eppa H. Ryon in Worcester, Mass., Verein. Staaten. Amerik. Patent 955.119.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Webschützen für Stühle mit selbsttätigem Schußfadenersatz, in welchem der mit Eindrehungen versehene Spulenkopf in bekannter Weise von einem ebenfalls mit Einschnitten ausgestatteten federnden Bügel festgehalten wird, der an einer in den Schützenkörper eingelassenen Platte befestigt ist.

Im vorliegenden Fall, der den eigentlichen Gegenstand der Erfindung ausmacht, ist die den Bügel 4 tragende Platte 5 mittelst Schrauben 6, 7, 8 in dem Schützengehäuse 1^1 seitlich verstellbar, um die Spule in die richtige Stellung zu dem durch den Ausschnitt 1^a in der Schützenwand eintretenden Schußfühler bringen zu können, der bei abgelaufener Spule den Spulenzubringer in Tätigkeit setzt. Bei dem Auslösen dieses

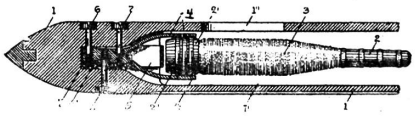

Mechanismus durch den Schussfühler handelt es sich meist nur um wenige Millimeter Ausschlag. Die Stellschrauben 6, 7, 8 sind mit ihren geschlitzten Köpfen in den Schützenkörper eingelassen und am anderen Ende mit Gewinde versehen, mittelst dessen sie in die Platte 5 eingeschraubt sind.

Kettenbaum-Spann- und Nachlassvorrichtung.

Von J. W. Cook, 18 Exchange street in Manchester, England. Englisches Patent 12,693 (1909).

Die Erfindung betrifft eine automatische Spann- und Nachlaßvorrichtung für Kettenbäume, die unter der unmittelbaren Einwirkung der Kettenspannung steht. Der durch die Warenbildung und Fortschaltung bedingte Anzug der Kettfaden *K*, bezw. die dadurch hervorgerufene Spannung

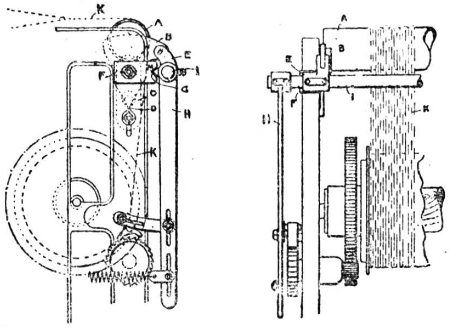

veranlaßt eine teilweise Drehung und gleichzeitige Vorwärtsbewegung des Schleifbaums *A* und infolgedessen auch eine Vorwärtsbewegung der Arme *B*. Durch die letztere wird wieder eine Drehung der kurzen Hebel *E* auf ihren scharfkantigen Gelenkscheiben *G* und als weitere Folge eine teilweise Drehung der Welle *I*, auf welcher die Hebel *E* aufgekeilt sind, herbeigeführt. Der ebenfalls auf der Welle *I* an deren äußerem Ende befestigte Hebel *H* wird nun durch die Drehung der Welle *I* infolge der sich steigernden Kettenspannung mehr und mehr nach außen gedreht, bis er schließlich den Widerstand der an seinem unteren Teil angreifenden, in entgegengesetzter Richtung wirkender Spiralfeder überwindet und mittelst der an dem Schaltarm sitzenden, in das Schaltrad eingreifenden Doppelschaltklinge eine Drehung des Kettenbaumes und ein Nachlassen der Kette herbeiführt.

Kaufmännische Agenten

An den deutschen Reichstag richtete Ende März der Central-Verband Deutscher Handelsagenten-Vereine (Sitz Berlin), mit 51 Ortsvereinen und Ortsgruppen die Organisation des deutschen Agenturgewerbes, die Bitte, § 61 der Reichs-Konkursordnung wie folgt abzuändern: § 61. Die Konkursforderungen werden nach folgender Rangordnung, bei gleichem Range nach Verhältnis ihrer Beträge, berichtigt: 1. für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens oder dem Ableben des Gemeinschuldners rückständigen Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen

Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdungen hatten, sowie die Provisions- und Auslagenforderungen der Handelsagenten, die während des letzten Jahres vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden oder fällig geworden sind.

Die Wettbewerbsklausel.

Die Handelskammer zu Düsseldorf veröffentlicht zum Gesetz über die Konkurrenzklausel laut „Waren-Agent" eine Erklärung, in der folgendes ausgeführt wird:

„Nach der Darstellung der Sache im Reichstag am 11. Januar 1913 könnte man annehmen, daß die deutschen Kaufleute ihre Angestellten mit Hilfe der Wettbewerbsklausel in einer unbilligen Knechtschaft hielten und den Gehilfen gegenüber ein ganz unberechtigtes Mißtrauen zeigten. So liegen aber die Dinge keineswegs, sondern es sind in der Tat ernste Gründe vorhanden, die eine gewisse Sicherung gegen die Preisgabe von wichtigen Geschäftsgeheimnissen verlangen. Ganz allgemein zugegeben wird das wohl für die chemische Industrie, und zwar nicht nur für die Riesenwerke dieser Industrie, die sich manche ihrer Empfindungen patentamtlich schützen lassen können. Aber auch diese Werke und vor allem die kleineren Betriebe, stellen Waren her, die nur so lange den Betrieb lohnen, wie ihre Herstellungsart, die durch kein Patent und keinen Gebrauchsmusterschutz geschützt ist, geheim bleibt. Solche Geschäfte kann ein ungetreuer Angestellter, und zwar nicht nur ein Techniker, sondern auch ein Handlungsgehilfe, geradezu vernichten, wenn er aus ihnen Rezepte oder Kundenlisten der Konkurrenz bringt oder selbst ausnutzt.

Ganz dieselben Verhältnisse liegen aber in zahlreichen Gewerben vor. Viel wichtiger noch ist z. B. der Schutz der Kundschaft bei den Agenten. Der Agent lebt durch seine persönlichen Beziehungen zu den Abnehmern. Man wird immer finden, daß auch solche Agenturgeschäfte, die ein recht gutes Einkommen bringen, so wenig wie möglich Personal halten, und zwar geschieht das, weil ein Handlungsgehilfe, der die Kundschaft besucht, eine Kenntnis vieler intimer Einzelheiten erlangt, deren Verwertung zu einer gefährlichen Waffe gegen seinen Geschäftsherrn werden kann. Wenn man sich durch eine Wettbewerbsklausel gegen solche Folgen schützen kann, wird man junge Leute beschäftigen; hört dieser Schutz auf, so ist dem jungen Mann auch die Ausbildungsmöglichkeit verschlossen, die in einer solchen Tätigkeit als Stadtreisender, Bezirksreisender u. a. liegt . . ."

Die Zurzacher Messen.

Von Friedrich Girtanner, Zürich.

Alte Chroniken aus dem 16. Jahrhundert haben uns sehr detaillierte Berichte überliefert über die Zurzacher Messen und es fällt dem modernen Kaufmann nicht allzuschwer, an Hand dieser Aufzeichnungen sich ein gutes Bild zu rekonstruieren, um die Art und Weise, wie unsere Ahnen zu Handeln und Leben pflegten, mit den heutigen Gepflogenheiten zu vergleichen.

Denken wir uns ein paar Jahrhunderte zurück, so ungefähr in die Mitte des 16. Jahrhunderts, so treffen wir die seinerzeit berühmteste Messe zu Zurzach in ihrer vollsten Blütezeit, und trotzdem fast 400 Jahre verflossen sind, scheinen die damaligen Zeiten, von denen uns so märchenhafte Sachen über Sitten und Gebräuche in Geschichten berichtet werden, im Vergleich mit dem ganz modernen Leben, nicht viel anders zu sein, wie wir später, bei der Aufzählung der Handelsgegenstände der Messen sehen werden. Jedenfalls lebten die Leute einfacher und daher auch gesünder und natürlicher.

Es sind zwei bestimmende Faktoren, welche dazu beitragen, die Benediktinerinnenabtei Zuriaca, welche im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts der Abtei Reichenau einverleibt wurde, zum berühmten Sitz der Jahrmärkte gelangen zu lassen, von denen ein Chronist 1551 sagt, der Verenamarkt sei ein herrlicher und in der Eidgenossenschaft „der gröste Jormarkt, da gor mächtig viel Volks hinkommt und ein stattliche Summa Waren aus England, Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und ganz Deutschland hingeführt und verhandelt werden."

Zum ersten war es die Bedeutung, die der Ort nach und nach als eine religiös hochverehrte Kultusstätte besaß. Bereits im 10. Jahrhundert erscheint Zurzach als Brennpunkt für die Verehrung der heiligen Verena, zu welchem viele Pilger herbeiströmen. Hauptsächlich pilgern kinderlose Eltern zum Grabe der heiligen Verena, um durch ihre Fürbitte von Gott mit Kindern, insbesondere mit einem Stammhalter gesegnet zu werden. Und wenn sogar hohe Fürstlichkeiten die Stätte mit ihrem Besuche beehrten, so mußte das dem Orte eine ganz besondere Anziehungskraft verleihen. Herzog Hermann II. von Alemannien kommt Ende des 10. Jahrhunderts mit seiner Gattin Gerberga, einer Tochter König Konrads von Burgund, nach Zurzach um sich zu ihrer Schar Töchtern einen Sohn zu erflehen; ihre Bitte wurde bald erfüllt.

Mit der wachsenden Bedeutung des Wallfahrtsortes scheinen dann männliche Vertreter des Benediktinerordens an Stelle der weiblichen getreten zu sein. Wie in alten Zeiten in Appenzell, so siedelten sich um die Benediktinerabtei wie um einen Stern, die der Abtei gehörigen Gotteshausleute sowie auch freie Leute an; der Weiler erweiterte sich zum Dorfe und das Dorf zum Flecken. Im Jahre 1294 brannte die Stiftskirche vollständig nieder und es dauerte 53 Jahre, bis sie neuerdings eingesegnet werden konnte. Ein neuer kräftiger Aufschwung setzte ein und es ist nicht zu verwundern, daß die Anfänge des Zurzacher Marktes mit der Wiederherstellung der Stiftskirche zusammenfallen.

Wie wir dies heute noch in Einsiedeln zu gewissen Zeiten beobachten können, so strömten auch dort am Fest der heiligen Verena, am 1. September, große Scharen Pilger zu und es mußte sich das Bedürfnis des Warenaustausches von selbst geltend machen und so entwickelte sich der auf den Verenatag fallende Jahrmarkt. Erst später wurde ein zweiter Markt, der Pfingstmarkt, eingeführt.

Den zweiten bestimmenden Faktor für einen raschen Aufschwung verdankte der Marktflecken seiner äußerst guten Lage am Rheine, in der Mitte der Städte Konstanz und Basel und in der Nähe der Aaremündung, welche Wasserstraße damals die Verbindung der ebenfalls schiffbaren Zuflüsse der Reuß und der Limmat mit dem Rhein und damit den Verkehr mit der ganzen inneren Schweiz mit Frankreich und Italien, mit Deutschland, Belgien und Holland zu vermitteln half. Neben dem gegebenen Verkehrswege auf dem Wasser, entwickelte sich mit dem zunehmenden Besuche des Marktes selbstverständlich auch das Straßennetz auf Zurzach zu und von Zurzach weg, so daß dieser berühmt gewordene Marktflecken in den Schnitt- und Kreuzungspunkt der nach allen vier Himmelsrichtungen laufenden Verkehrswege zu liegen kam.

Die beiden Märkte, der Pfingstmarkt und der Verenamarkt, zu denen dann erst im vergangenen Jahrhundert noch ein dritter hinzukam, dauerten eigentümlicherweise ursprünglich nur einen Tag. Erst am 4. April 1408 verlängerte König Ruprecht dem Stifte St. Verenen und dem Flecken Zurzach die zwei Jahrmärkte Montags nach dem achten Tage der Pfingsten, d. h. am Montage nach der Pfingstwoche und am St. Verenentag um je zwei Tage. Für die wachsende Bedeutung der Zurzacher Märkte spricht am besten der Umstand, daß die in der Nähe gelegenen Städte ihre Märkte unmittelbar an diejenigen Zurzachs anzuschließen suchten, indem sie dieselben den Zurzacher Märkten vorausgehen oder nach, folgen ließen. Neben diesen Märkten war es die Stadt Baden, welche als erste am 29. August 1363 in einer Urkunde Herzog Rudolfs von Österreich das Privileg zur Abhaltung eines Marktes erhält. Es ist dagegen nicht urkundlich bewiesen, von wem und wann dem Stifte und der Gemeinde Zurzach sowohl der erste Verenamarkt, sowie der spätere zweite Pfingstmarkt mit Brief und Siegel bewilligt worden sind; es wird nur vermutet, daß sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sind. Auf Baden folgte Zürich, das sich 1390 von König Wenzel eine Pfingstmesse bewilligen ließ, welche, wie Urkunden vom Jahre 1582 bezeugen,

ihren Anfang auf den nächsten Donnerstag nach dem Zurzacher Pfingstmarkt nahm. Klingnau erwirkte sich am 26. März 1408 zu Konstanz von König Ruprecht die Erlaubnis, jährlich zwei Jahrmärkte, den ersten am dritten Tag vor St. Verenen und den anderen am Donnerstag nach Pfingsten für je zwei Tage abhalten zu dürfen. Weiters verlieh König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 das Recht, zwei Jahrmärkte einzuführen, von welchen der eine vom Pfingstmontag an, acht Tage, der andere vom St. Bartholomäustag (24. August) bis auf St. Verenentag währen soll. Es ist nicht schwer hieraus zu lesen, daß die Zurzacher Messen zu jener Zeit weit mehr als nur lokalen Charakter besaßen und daß die genannten Städte, indem sie ihre Märkte fast gleichzeitig auf die Zurzacher Messen zu legen suchten, die nach Zurzach reisenden Kaufleute, denen königliches Geleit und Schirm zugesichert war, auf der Hin- und Herreise, für ihre Messen zu gewinnen suchten.

Wir besitzen in Urkunden aus der Blütezeit der Zurzacher Messen interessante und detaillierte Aufzeichnungen über den lebhaften Betrieb. Diese Messen waren nicht nur für die Kaufleute ein großes Ereignis, sondern das Volk, das von allen Seiten zuströmte, bildete mit seinem ausgelassenen Leben und Treiben den Untergrund der Messen. Sofort nach Schluß der kirchlichen Feier nahm der eigentliche Markt seinen Anfang. Die Waren, die hauptsächlich in Zurzach gehandelt wurden, waren Leder, Tuch une Pferde.

Der Lederhandel war von den Bernern, Freiburgern und Bieler Gerbern hauptsächlich betrieben, später im Anfang des 18. Jahrhunderts gesellte sich Basel noch hinzu. Es waren Frankreich, Italien und Deutschland, welche große Quantitäten von Sohlleder auf den Zurzacher Messen kauften. Das Leder wurde jedoch auch als verarbeitete Ware in Zurzach zu Markte gebracht, was uns ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Winterthur aufgekommener Brauch bezeugt, nämlich, daß die dortigen Bürger beim Besuche der Messe nicht nur für ihren eigenen Bedarf einkauften, sondern auch für die Verwandten und Nachbarn sich mit Schuhen und Pantoffeln versahen, mit dem sogenannten „Zurzacherkram". Pferdegeschirre, Jagdtaschen, Degenkuppel etc. lieferte Straßburg. Das Pergament, aus verschiedenen Tierhäuten bereitet, wurde ebenfalls von den Schreibern hier eingekauft.

Der Tuchhandel, als zweiter wichtiger Handelsartikel Zurzachs, befaßte sich mit Wollen-, Leinen- und Baumwolltuch. Anfänglich freigegeben, erwuchs mit der Zeit die Notwendigkeit, denselben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur besseren Kontrolle der Qualität und Quantität des Tuchs in einem besonderen Tuchhause zu lokalisieren, im „Wäthuse".

Das gleiche wachsame Auge, das die Eidgenossen auf die Qualität des Leders hatten, übertrugen sie auf diejenige des Tuches. Bereits im Jahre 1483 erlaubten sie in Zurzach nur Kaufmannsgut, d. h. nur gute Ware feil zu halten und ordneten für Übertretungen eine Strafe und auch Verbrennung der schlechten Tücher an. Als schlechtes Tuch galten deutsche Tücher, gerahmtes, ungenetztes und ungeschorenes Nördlinger und Meißner Tuch und Loden.

(Fortsetzung folgt.)

Fachschulwesen.

Zürcherische Seidenwebschule.

Die Reorganisation des Lehrplanes im Sinne einer Verkürzung der Unterrichtszeit von zwei auf ein Jahr hat auch eine Neuordnung des Unterrichtsganges zur Folge und es haben die Aufsichtskommission und die Direktion der Webschule in einer Neubearbeitung des Prospektes den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen.

Der neue, im Februar 1913 veröffentlichte Prospekt lautet folgendermaßen:

Lehrplan.

Der Lehrplan erstreckt sich auf einen einjährigen Kurs und umfaßt den Unterricht über die Rohmaterialien, die Seiden- und Halbseidengewebe und in der praktischen Weberei.

A) Unterricht über die Rohmaterialien und Gewebe.

a) Seidenzucht, Spinnen, Zwirnen, Trocknen der Seide, Eigenschaften, Klassifikation und Färbungsarten der Seide, sowie der Tussah-, Floret- und Kunstseide, Baumwolle, Wolle und anderer Gespinste.

b) Einzugsarten und Gewebebindungen.

c) Ausnehmen und Disponieren folgender Gewebearten:

1. *Schaftgewebe:* Taffetas, Serges, Satins, Armures, Bayadères, Pékins, Carreaux, Sammet, Plüsch und Gazen.
2. *Jacquardgewebe:* Lisérés, Lancés, Brochés, Mexicaines, Broderies, Damassés, Marquises, Matelassés, Damast, und Gazen.

d) Kostenberechnung der Gewebe.

B) Praktische Arbeiten in der Weberei.

Weben an Handstühlen, an einschiffligen mechanischen Stühlen, an Wechsel-, Lancier- und Jacquardstühlen. Ausführung der dazu gehörigen Hilfsarbeiten, wie Spulen, Dessinanfertigen, Zettelauflegen usw.

C) Theorie der Weberei.

Kurze Einführung in die Handweberei, Erklärung der Wind-, Zettel- und Spulmaschinen, der einschiffligen mechanischen Seidenwebstühle, der Wechsel- und Lancierstühle, der Schaft- und Jacquardmaschinen, der Webgerätschaften, sowie des Einrichtens und Bedienens der Maschinen.

D) Unterricht im Zusammenstellen von farbigen Gewebemustern.

Entwerfen von gestreiften, karrierten und schottischen Mustern, sowie von Bindungseffekten, Farbenlehre.

E) Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Gespinste.

Bestimmen des Titers, des Zwirns, der Stärke und Elastizität der Seide, sowie der Feinheit der andern Gespinste mittelst Apparaten.

Mikroskopische und chemische Bestimmung der Art der Gespinstfasern: Seide, Tussah, Schappe, Kunstseide, Baumwolle, Wolle, Leinen usw.

Bestimmung der Höhe der Seidenbeschwerung.

Auf die einzelnen Fächer entfällt ungefähr folgende wöchentliche *Stundenzahl:*

Unterricht über Rohmaterialien und Gewebe	14	Stunden
Praktische Arbeiten in der Weberei	14	„
Theorie der Weberei	4	„
Diverse Theorien, schriftliche Arbeiten etc.	7	„

Technische Exkursionen.

Jedes Jahr werden mit den Schülern eine Anzahl industrieller Betriebe besucht, die mit der Seidenindustrie in Beziehung stehen, wie Zwirnereien, Färbereien, Webereien, Appreturanstalten, Maschinenfabriken, Seidentrocknungsanstalt.

Maschinelle Einrichtung.

Die Anstalt ist mit allen wichtigeren Webstühlen, Hilfsmaschinen und Gerätschaften der Seidenweberei versehen und ergänzt ihr Material stets mit den neuesten Verbesserungen. Zurzeit verfügt sie über 18 Handstühle, 2 Bandstühle und 28 mechanische Webstühle, wovon ein Teil für Jacquardweberei eingerichtet ist.

Bibliothek und Sammlung.

Die Anstalt besitzt eine wertvolle Fachbibliothek, eine reichhaltige Sammlung alter Gewebe und ist auf die Nouveautés-Musterkollektion Claude abonniert. Diese Bildungsmittel stehen den Schülern zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen.

Die Anmeldung ist schriftlich, unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse, *bis spätestens 1. September,* dem Direktor der Anstalt einzureichen. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, *Übung im Weben,* sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich. Die Aufnahme geschieht durch die Aufsichtskommission auf Grund einer Prüfung im deutschen Aufsatz, Rechnen und Weben, die einige Tage vor Beginn des Kurses stattfindet. Der Angemeldete muß ein einfaches Seidengewebe korrekt weben können. *Es kann an dieser Stelle nicht nachdrücklich genug betont werden, daß*

eine gute Vorbereitung im Weben unerläßlich ist, um aus dem Webschulbesuch den vollen Gewinn zu ziehen.

Die Schule ist zurzeit für die Aufnahme von 32 Schülern eingerichtet. Falls mehr Anmeldungen eingehen, haben Schweizerbürger vor Ausländern den Vorrang.

Der Kurs beginnt **ca. Mitte September** und schließt **ca. Mitte Juli** des folgenden Jahres.

Das Schulgeld beträgt für Schweizerbürger Fr. 250.—, für Ausländer Fr. 1000.— und ist vorauszubezahlen. Schüler, die während des Kurses austreten, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Aufsichtskommission.

Fähigen, unbemittelten Schülern können Freiplätze und Stipendien bewilligt werden. Bewerber hierfür haben ein Formular, das ihnen auf Wunsch zugestellt wird, auszufüllen und nebst dem Ausweis über ihr Vermögen und Einkommen mit der Anmeldung dem Direktor der Anstalt zu Handen der Aufsichtskommission einzusenden.

Allgemeine Bestimmungen.

Anschaffung des nötigen Schreib- und Zeichenmaterials ist Sache der Schüler; dagegen liefert die Anstalt die zum Ausnehmen erforderlichen Muster unentgeltlich.

Die Unterrichtszeit beträgt an allen Wochentagen vormittags 4 Stunden, nachmittags 3 Stunden. Der Samstag Nachmittag ist frei.

Die Weihnachtsferien dauern vom 24. Dezember an zehn Tage, die Frühlingsferien vom Palmsonntag bis und mit Ostermontag.

Den Schülern werden halbjährlich Zeugnisse über ihre Leistungen, Fleiß und Betragen ausgestellt.

Am Ende des Kurses findet eine Ausstellung der Schülerarbeiten verbunden mit praktischer Betätigung der Schüler an den Webstühlen statt.

Die Schüler sind zu strenger, regelmäßiger und sorgfältiger Arbeit verpflichtet. Solche, die ihre Pflichten vernachlässigen, wiederholt unentschuldigt wegbleiben oder sich ungehörig betragen, können, auf Antrag der Direktion, durch die Aufsichtskommission weggewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Neuauflage des Prospektes macht der Präsident der Aufsichtskommission der Webschule, Herr Alfred Hoffmann, die Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft in einer Zuschrift besonders darauf aufmerksam, daß es künftig möglich sein wird, den vollsändigen Unterricht im kurzen Zeitraum von zehn Monaten zu absolvieren. Durch diese Neuordnung des Unterrichts werde der Industrie ein wesentlicher Dienst erwiesen, indem tüchtigen Lehrlingen und jungen Angestellten nunmehr Gelegenheit geboten sei, sich ohne wesentlichen Zeitverlust Webschulbildung anzueignen.

Kleine Mitteilungen

Hilfsaktion gegen die Zunahme der Zahlungsstockungen in Rußland. Infolge der zunehmenden Zahlungseinstellungen in der russischen Manufakturwarenbranche fand in Moskau am 15. l. M. eine Versammlung der angesehensten Firmen, vorwiegend aus dem Moskauer Rayon, statt, in der die herrschenden Mißstände eingehend erörtert wurden. Vor allem wurden Maßnahmen gegen die betrügerische Übertragung von Geschäften, die kurz vor dem Zusammenbruch stehen, empfohlen und eine Resolution angenommen, die die beschleunigte Erledigung des diese Frage behandelnden Gesetzentwurfs fordert.

Ein großes Modenschaufest in Wien. Unter der Ägide des Wiener Modeklubs soll in Wien Ende April im Stadtpark und im Kursalon der Stadt Wien ein großes Modenschaufest veranstaltet werden, bei welchem an Damen der Gesellschaft Prämien für die besten Schneiderkleider und -Kostüme verteilt werden. Es wird eine Jury aus hervorragenden Fachleuten und Künstlern gebildet, die die zu prämierenden Damen bestimmt. Hierbei ist unter den beteiligten Schneiderfirmen jede Konkurrenz ausgeschlossen, da die Firma, bei der das betreffende zur Prämierung gelangte Kleid angefertigt wurde, weder prämiert, noch namhaft gemacht wird, um ja möglichst Gelegenheit zu einer ganz objektiven Verteilung der Preise zu geben.

Diese Modenschau wird im großen Stil stattfinden, und man rechnet dabei auf den Besuch des Hofes und der allerersten Gesellschaftskreise. Ein Teil des Reinerträgnisses des Festes wird wohltätigen Zwecken gewidmet.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II, **A. Frohmader**, Dir. der Webschule Wattwil.

Billiges Angebot wegen Liquidation
Diverse Appreturmaschinen
Diverse Scheerzylindermaschinen
Diverse Bürstmaschinen
Offerten unter Nr. **1214** an die Expedition dieses Blattes.

Infolge Todesfall
zu verkaufen kleinere, best eingerichtete Seidenzwirnerei mit konstanter Wasserkraft. Prächtiges Umgelände könnte miterworben werden. Nur für kapitalkräftige Reflektanten.
Offerten unter Chiffre **1204** an die Exped. des Blattes.

Umständehalber gebe sofort billig ab:
3/4 PS Einzelmotoren
10 u. 15 PS Motoren
für Drehstrom 210—220 Volt
Außerordentl. günstige Gelegenheit, da so gut wie neu.
Offerten unter Nr. **1212** an die Exped. ds. Bl.

Erprobte NEUHEIT
Laufleder für Seidenwebstühle
Eidg. Patent Nr. 57,956
als Laufbahn des Schützens an Stelle Billardtuch etc., seit 1 Jahr erprobt, größte Fadenschonung, Produktionsvermehrung, Verhindern von Fadenbruch und Bremsung, keine Verteuerung, beste Referenzen.
Ludwig Kramer-Hagist
Ledermanufaktur
Kandern (Baden).

Sofort sehr billig zu verkaufen
2000 Scheibenspulen 9, 12 u. 15 cm.
Diverse Spulmaschinen
Diverse Scheerrahmen
Alles sehr gut erhalten.
Offerten unter Nr. **1213** an die Exped. ds. Bl.

Doppelhub-Jacquards

GEBR. RÜEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen
∴ **Karton-Scheeren** etc. ∴

Micro-Soieries.

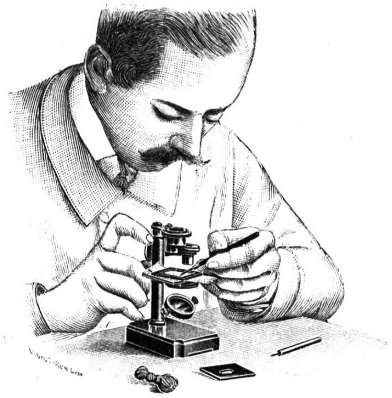

Das vollkommenste und zweckdienlichste Mikroskop zur Untersuchung von Geweben u. Textilmaterialien ist das von Optiker J. Gambs in Lyon hergestellte „Micro-Soieries". Preis des Instrumentes mit drei Linsen für 10, 20 und 40fache Vergrößerung Fr. 60. Nähere Angaben sind durch den Vertreter, Fritz Kaeser, Metropol, Zürich, erhältlich.

J. Walker,
Nachfolger von M. Bachofen's Wwe., Zürich
Webeblattzähne-Fabrik
Spezialität: **Blattzähne auf Holzrollen, oval und flach**
wie abgeschnitten, in prima Stahl und Messing
Altstetten-Zürich

Ketten- und Hebezeugfabrik Nebikon

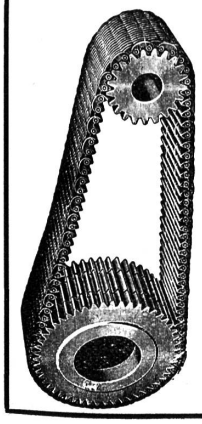

liefert
Westinghouse-Morse-Ketten
für kleine u. grosse Geschwindigkeiten.
Im Betriebe bewährt
für 1/4 bis 500 PS.
Keine Zapfenreibung, geräuschloser Lauf, höchster Wirkungsgrad, geringste Abnutzung.
Ferner:
Calibrierte Ketten und Räder
Gall-Ketten und -Räder
— jeder Tragkraft —
Kettenhaken, Kettenflaschen

ARBENZ
ZÜRICH
1a FABRIKAT
KONKURRENZLOS
IM BETRIEB

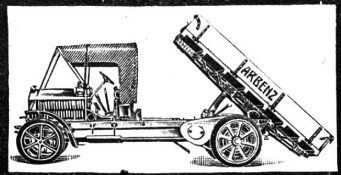

a

Mech. Papierhülsen- und Spulenfabrik
ROB. HOTZ, Bubikon (Zürich)

liefert:

Papprollen mit ○ und □ Loch für die Seiden- und Baumwollenindustrie als Ersatz der Holzrollen.

Papprohre zum versenden von Prospekten, Zeichnungen u. s. w.

Kistenschoner aus gewickeltem und gepresstem Papier. Patent Hotz ✠ 31805 (keine Kartonscheiben).

Eine erste **rheinische Seidenstoffweberei** sucht zum baldigen Eintritt einen

technischen Leiter

der mit der Fabrikation von glatten strang- und stückgefärbten Geweben vollkommen vertraut ist und verschiedene Webstuhlsysteme (hauptsächl. Honegger- u. Jaeggli-stühle) sowie alle in Frage kommenden Vorbereitungs- u. Kraftmaschinen (Dampf u Elektrizität gründlich kennt.

Bewerber wollen sich unter Bekanntgabe ihrer Gehaltsansprüche, sowie ihrer bisherigen Tätigkeit, über welche Zeugnisabschriften beizufügen sind, unter Nr. **1210** bei der Expedition des Blattes melden.

Reparatur und Instandstellung Telephon Nr. 8355
Elektrischer Maschinen,
Motoren, Ventilatoren,
Transformatoren,
Apparate jeder
Provenienz

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte Zürich
Burkhard, Hilfpold & Spälti, Zürich III

Umwicklung von Motoren auf andere Spannung, Perioden und Tourenzahl ○ Lieferung von Ersatz und Reserve, Kollektoren, Spuhlen etc. Materialien bewährter Qualitäten für Betrieb und eigene Reparaturen.

Telegramme: Elektromechan.

Hardturmstrasse 121, Fabrik „Orion".

Unsere

Zettelmaschine

in der **neuesten** Ausführung
ist **unübertroffen**

Maschinenfabrik und Eisengiesserei
VOGT & SCHAAD
vormals **BENNINGER & Co. in UZWIL** St. Gallen

Verlangen Sie illustrierten Prospekt — Besichtigen Sie unsern Mustermaschinensaal

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
49	Wien	Bandfabrik
48	Grottau (Böhmen)	Elastiqueweberei (Strumpfbänder)
138	St. Etienne	Rubans unis
139	Berlin	Stoffhandschuhfabrik
140	Straßburg i. E.	Engl. und Franz. Nouveautés, Herrentuche (Elbeuf)
141	London	Hair cloth - Hair canvas tropical suitings
142	Deutschland	Wollene Ulsterstoffe, Buckskin, Kammgarnwaren
143	Deutschland	Zigarrenfabrik
144	Deutschland	Rosshaarstoff für Schneider
145	Oesterreich	Watte, Steppdecken, Rosshaarstoffe, Wattelin-Fabrik
146	Budapest	Kattundruckbranche
147	Belgien	Nouveautés pure laine (pour homme)
148	Manchester	Englisch Baumwollgarn
150	Deutschland	Mech. Leinenweberei
151	Nordböhmen	Blumenblätterfabrik
152	Frankreich	Celluloid-Kämme

Auskunft nur für Mitglieder des obigen Verbandes bei Hugo Wolf, Leonhardstrasse 4.

Für Seidenstoffwebereien.

Jüngerer, tüchtiger **Webermeister,** verheiratet, sucht Stelle als Webermeister oder Saalmeister per sofort oder später. Zeugnisse vorhanden. Gefl. Offerten unter Chiffre **Z. A. 1194** an die Expedition.

Inserate in den „Mitteilungen über Textil-Industrie" haben infolge der weiten Verbreitung im In- u. Auslande den **grössten Erfolg.**

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für **Stellenvermittlung,** Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim **Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis** einschreiben, indem die **Einschreibegebühr** von **Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird.** Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die **letzte Vereins-Beitragquittung** beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung. Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stellen.

F 1695 D. Schw. — Seidenstoffweberei. — Tüchtiger erfahrener Webermeister.

H. Erzinger

Bürsten- und Pinselfabrik

Telephon. **WÄDENSWIL** Telephon.

Bürsten, Pinsel, Stahldrahtbürsten etc.
für alle Zwecke

SPEZIALITÄT:

alle Arten Maschinenbürsten
für jede Industrie

Umarbeiten abgebrauchter Walzenbürsten etc.
für Spinnereien, Webereien, Appreturen,
:: Papierfabriken u. s. w. ::

Prompte Bedienung. Mässige Preise. Reparaturen schnellstens

Gegründet 1846

Ed. Schlaepfer & Cie.
Seestrasse 289
Zürich-Wollishofen

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen
Elektromotoren
Dinamo-Maschinen

Automatischer
Stärke- und Dehnungsmesser

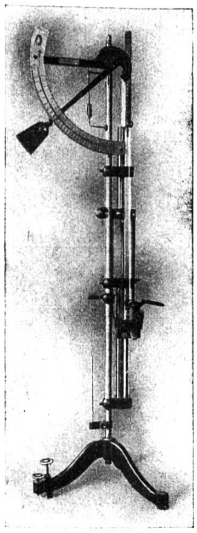

Modell 3 A
für alle Garnarten, Zwirne, Seide etc.
Bewährter, praktischer und absolut zuverlässiger Apparat
zur genauen Bestimmung der Stärke und Dehnung der einzelnen Fäden.

Präzisions-Garnsortier-Haspel

Mit doppelter Fadenführung, Fadenspannung, automatischer Fadenverschiebung, Zähler und Glocke, Kurbel mit Uebersetzung.
Genaueste, eleganteste Ausführung.

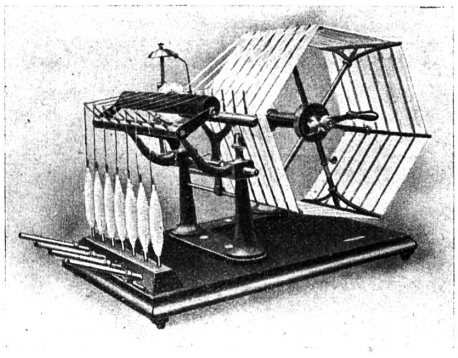

Sämtliche Sortier-, Titrier- und Messinstrumente
für die Textil-Industrie.

Wir bauen ferner als Spezialität:
Tachometer (Geschwindigkeitsmesser), Blatteinziehmaschinen, Schusszähler, Kettenfadenwächter, Kettbaumbremsen, Automatische Schusswechsel-Apparate.
Erste Referenzen.

Konditionier-Apparate

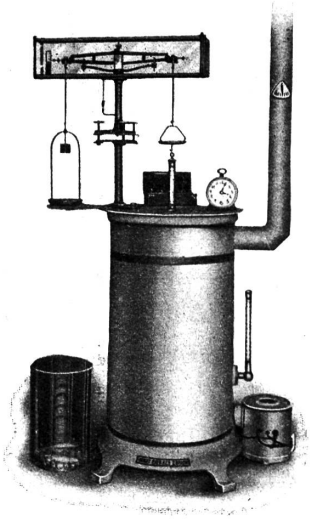

Gangbarste Grösse: Für Versuche bis 500 gr. und mehr.
Zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes loser **Textil-Rohstoffe und Garne** von Wolle, Seide, Baumwolle, (Papier-Rohstoffe, Holzschliff etc.).
Für Spiritus-, Gas- oder elektrische Heizung.
Neueste solide Ausführung mit feinster Präzisions-Wage in metallgefasstem Glasgehäuse, Drahtkorb, Hakenkranz, Thermometer, Wasserwage, Gewichtssatz

Henry Baer & Co., Zürich III
Telephon Nr. 64 ∘ Elisabethenstr. 12 ∘ Telegr. Tachometer

Großes Exporthaus (Textilfabrik) sucht als
Fabrikleiter 1211
tüchtigen energischen Herrn, der bereits in Großbetrieben solche Stellung mit Erfolg bekleidete. Ausführliche Offerten mit Angabe der Ansprüche, Alter etc. unter Chiffre **P1644Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.** Diskretion zugesichert.

Druckarbeiten jeder Art
empfiehlt
Jean Frank, Zürich I
∴ Waldmannstrasse 8 ∴

B C
BARBER & COLMAN
G.M.B.H.
MÜNCHEN
Hand-Knotenmacher & Ketten-Anknüpfmaschinen

„Loga"

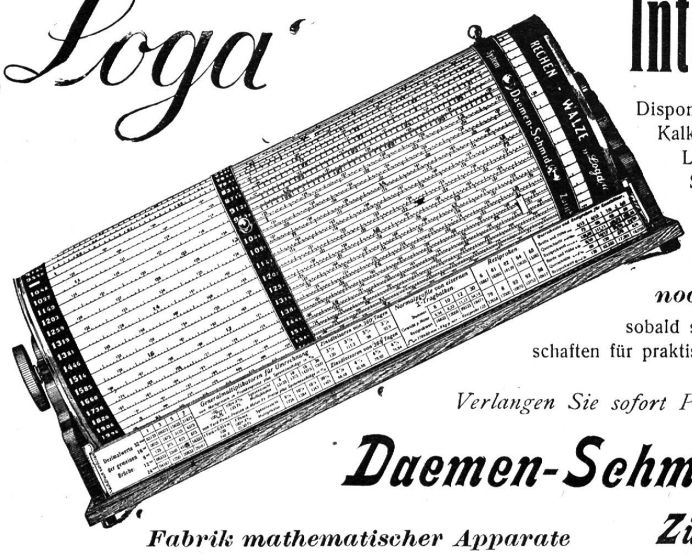

Intelligente

Disponenten, Fakturisten, Kalkulatoren, Kontrolleure, Lageristen, Lohnrechner, Statistiker, Verkäufer und Rechner aller Berufe

arbeiten nur noch mit „Loga",

sobald sie deren ideale Eigenschaften für praktisches Rechnen kennen.

Verlangen Sie sofort Prospekt Nr. 11 von

Daemen-Schmid & Co.

Fabrik mathematischer Apparate *Zürich (Schweiz)*

Patenterteilungen.

Kl. 19 d, Nr. 56554. 7. Aug. 1911. — Fadenbremse. — Jul. Georg Joh. Elster, Remtengrünerstr., Adorf i. Vogtl. (Deutschland). Vertreter: Naegeli & Co., Bern.

Kl. 21 a, Nr. 56555. 11. März 1911. — Verfahren zur Bildung der Fadenreserve an Schußspulen für Webstühle mit mechanischer Spulenauswechslung, bei welcher die Fadenreserve zwecks Einfädelung des Webschützens mittels eines Luftstromes von der Spule abgezogen wird. — Genossenschaft für Textilpatente, St. Albangraben 1. Basel (Schweiz). Vertreter: Dr. Forrer & Hug, Basel.

Kl. 21 c, Nr. 56557. 10. Juli 1911. — Stromverteiler für Webstühle mit elektrischen Abstellvorrichtungen u. einer Signalvorrichtung. — Spinnerei und Weberei Steinen Aktiengesellschaft, Steinen (Baden, Deutschland). Vertreter: Dr. Forrer & Hug, Basel.

Schlagpeitschen

nur erste Qualität

fabriziert

H. LANGE, mechan. Wagnerei, HINWIL

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mech. Werkstätte

Rüti

(Zürich)

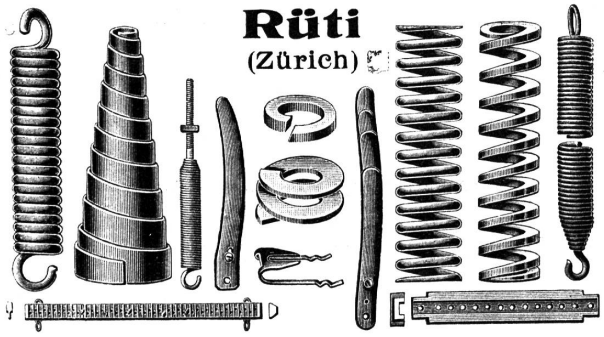

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Ratierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbande für Sandbäume, Schiffliaufhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für Seide, Baumwolle und Leinen

auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneur.

Alle Woll- und Baumwollwebereien

die ein Interesse daran haben, gut verwebbare Ketten unter Steigerung der Produktion durch eine **möglichst einfache** und trotzdem gegen beste bisherige Verfahren noch **wesentliche Ersparnisse** bietende **Schlichtemethode** zu erzielen, werden höflichst eingeladen, mit unseren

„SABA" Schlichtetabletten

einen Versuch zu machen; wir stellen für 300 Liter Schlichte genügendes **„SABA" gratis** zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte, am besten unter Angabe der zu schlichtenden Garnnummer, an die Firma

Woerdehoff & Schnabel, Cöln a. Rhein

Vertreter für die Schweiz: **Hrch. Kubli-Trümpy, Netstal** (Glarus).

Maschinenfabrik und Giesserei

WEBER & Co USTER-ZÜRICH

liefern als **langjährige Spezialitäten:**

Spindeln jeder Art

für Baumwoll-, Woll- und Seidenspinnereien, Webereien und Zwirnereien

Cannelierte Zylinder - Druckzylinder

Spinn- und Zwirnringe

jeder Façon

sowie alle übrigen Ersatzteile für Textilmaschinen.

FIRMEN-ANZEIGER

FRITZ KAESER ZÜRICH

Neueste Entwürfe f. Weberei und Druckerei :: Patronieranstalt :: Lieferung v. Karten für alle Stichteilungen

Prompter Versand nach auswärts. — Telephon 6397

Erfindungs-Patente
Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co., **ZÜRICH**
·1880· Gegründet.
Löwenstraße 51

Webgeschirre

Lyoner- u. Zürcherrassung, glatt und Lucken

Maillons u. Gazegeschirre.

Gebr. Suter, Bülach.

Webutensilien-Fabrik Horgen
Egli & Brügger

Verbreitern von Webstühlen.
Lager in gebrauchten Webstühlen, Spul- und Zettelmaschinen, im Betrieb zu besichtigen.

Patentanwälte
Dr. KLINGLER & GEIER
AARAU
Anmeldungen u. Verwertungen in allen Ländern

A. Jucker Nachfolger von Jucker-Wegmann **Zürich**
Papierhandlung en gros
Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in **Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einleg- und Seidenpapieren** u. s. w.
Muster und Preise zu Diensten.

F. Busch-Staub, Zürich
Technisches Geschäft. Vertretungen.
Ia. Lager-Weissmetalle, Lötzinn etc. Technische Gummi-, Hartgummi- und Asbestfabrikate. Färbereistöcke und Trockenstangen (Naturwuchs). Vulkanfibre in Platten und Façonstücken.
Patentierte Revolver-Spindellager.

Baumann & Dr. Müller A.-G.
Seidenfärbereien
Zürich II ***Schlieren***
(Eigene Winderei)

Patronenpapiere
Schnürung, Taffet, Patronier-Farben, Lack, Pinsel
in grösster Auswahl am Lager bei
Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Zürich Bahnhofstr. 66
Spezialgeschäft. Ausführl. Preisliste franko.

Webutensilien-Fabrik Horgen, Egli & Brügger

Fabrikation in:
Weberzäpfli, Zettelbäumen, Schifflizungen.
Preise und Kataloge stehen zu Diensten.

Internationales Patentbureau
CARL MÜLLER
Linthescherg. 21 **Zürich I** Telephon 2512
Telegramm-Adr.: Patentschutz
Registrierung von Fabrikmarken Mustern und Modellen
Referenzen zu Diensten.

Paul Guinand
Schreiner
Kirchgasse 21, Zürich
fabriziert
staubsichere Musterschränke
für Textilfirmen.

E. Oberholzer, Zürich
Filialen: Bregenz, Como, Waldshut.
Techn. Bureau f. Textil-Industrie Weberei u. andere techn. Artikel
Agentur - Kommission - Fabrikation

PATENT-ANWÄLTE
E. BLUM & Co DIPL. INGENIEURE
GEGRÜNDET 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74

Fr. Jent, Basel
7 Immengasse 7
Gegründet 1892. Telephon 4742
Fabrikation von Webeblättern
en tous genres
in Stahl, Messing u. Maillechort.

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei
Camenzind & Co.
Gersau Schweiz)
:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

Patente **ERFINDUNGEN** Marken
Levaillant, Patentanwalts- & Commercial-Bureaux A.G.
ZÜRICH Friedensgasse 1
Verwertungen 1909
über 1½ Millionen Fr.

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.

GRAND PRIX 1889. **GRAND PRIX 1900.**

Gründungsjahr: 1847 **Rüti, Ct. Zürich, Schweiz.** **Arbeiterzahl ca. 1300**

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen, Schaft- und Jacquardmaschinen

in neuesten bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.

„Neuheit"

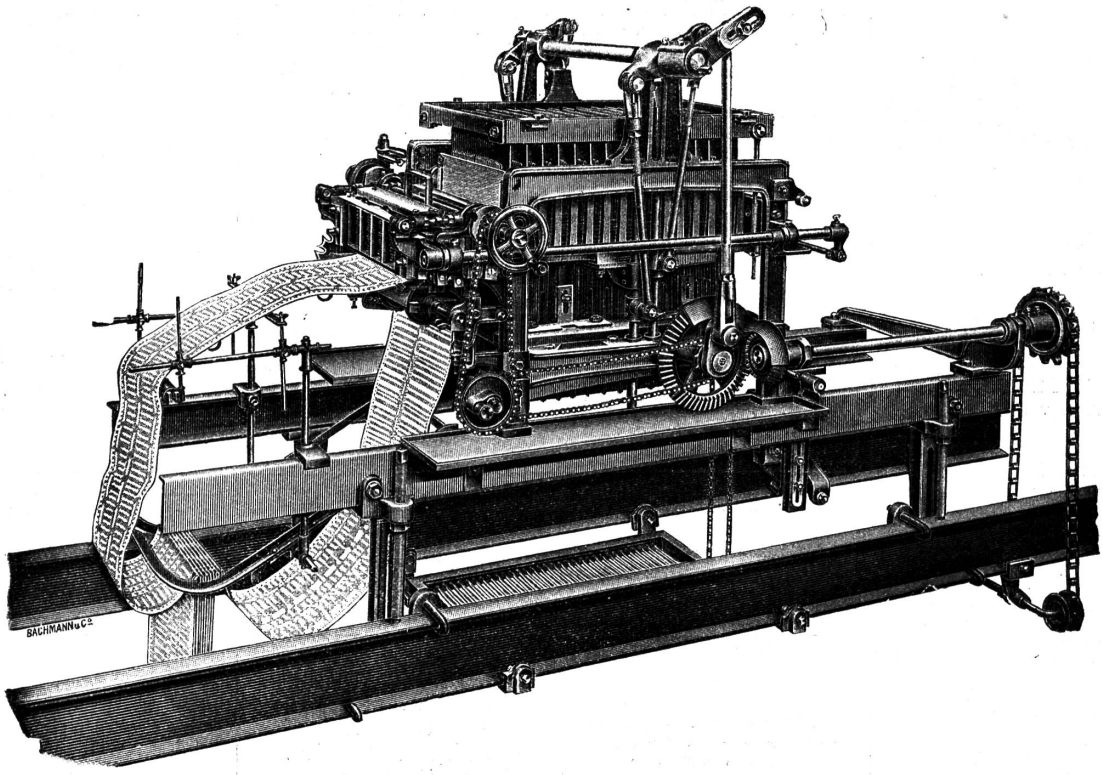

Doppelhub-Verdolmaschine

für hohe Arbeitsgeschwindigkeit besonders geeignet

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.